



**Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23. Juni 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Andrea Asch (GRÜNE) (Stellv. Vorsitzende des AFKJ)

Protokoll: Uwe Scheidel, Eva-Maria Bartylla, Dr. Hildegard Müller, Birgit Raddatz,
Rainer Klemann, Simona Roeßgen, Dr. Lukas Bartholomei, Gertrud
Schröder-Djug

Verhandlungspunkt:

**Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen
Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des
Kinderbildungsgesetzes)**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11844

In Verbindung mit:

Kita-Kollaps verhindern – Landesregierung muss endlich handeln!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11896

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen
(*Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe
Anlage.*)

* * *

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
sl-beh

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Sachverständige! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur Gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie und dem Ausschuss für Kommunalpolitik zur heutigen Anhörung. Wir beraten heute:

Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11844

In Verbindung mit:

Kita-Kollaps verhindern – Landesregierung muss endlich handeln!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11896

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Ich begrüße insbesondere die Sachverständigen sehr herzlich und danke Ihnen jetzt schon von dieser Stelle aus dafür, dass Sie uns Ihre Expertise zur Verfügung stellen.

Wir beginnen sofort mit der ersten Runde und bitten Sie wegen der Vielzahl Sachverständiger Ihren Beitrag sehr knapp – in zwei bis drei Minuten – zu bewältigen. Außerdem liegen ja Ihre schriftlichen Stellungnahmen allen Ausschussmitgliedern vor. Sie können davon ausgehen, dass sie gelesen worden sind. Fassen Sie Ihr Statement einfach in zwei bis drei Minuten zusammen!

Wir beginnen mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, für die Herr Hintzsche und Frau Weber hier sind. – Bitte schön!

Burkhard Hintzsche (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Zunächst einmal bedanke ich mich für die Gelegenheit, dass die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hier sprechen darf, und möchte unsere Position in wenigen Worten wie folgt zusammenfassen: Wir begrüßen es außerordentlich, dass der Gesetzentwurf zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung in dieser Form vorliegt, weil er mit den kommunalen Spitzenverbänden sehr intensiv erörtert worden ist. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Weg geht, die Einsparungen aus dem Betreuungsgeld an der Stelle in vollem Umfang in das System der frühkindlichen Bildung zu stecken. Ich glaube, dass das für Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Schritt ist.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)

23.06.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wir halten es darüber hinaus für erforderlich, dass es – nach vielen Jahren der Nichtanpassung der Dynamisierungsklausel – jetzt an der Stelle zu einer Anpassung kommt, die insbesondere den Trägern helfen wird. Natürlich weisen wir auch darauf hin, dass die Anpassung der Dynamisierung den Kommunen – sofern sie nicht selber Träger von Kindertageseinrichtungen sind – zusätzliche Belastungen abfordert, die allerdings deshalb erforderlich sind, weil die Personal- und Sachkosten in den Einrichtungen gestiegen sind.

Das aus unserer Sicht Wichtigste: Diesem ersten wichtigen Schritt muss ein zweiter noch wichtigerer Schritt folgen. Insofern konzentrieren sich unsere Überlegungen eigentlich schon auf das, was heute im Wesentlichen gar nicht Gegenstand der Anhörung ist oder sein kann, nämlich die Eckpunkte, die gemeinsam entwickelt werden sollen. Wir glauben, dass wir insbesondere im System der Finanzierung der Plätze für die über Dreijährigen – was die Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen angeht – mittlerweile sehr weit von einer dualen Finanzierung entfernt sind. Das hat insbesondere etwas damit zu tun, das die Kommunen in der Vergangenheit aus vielfältigen Gründen gezwungen waren, Trägeranteile zu übernehmen.

Insofern wird das Thema „Trägeranteile“ sicherlich in der weiteren Diskussion ein beherrschendes Thema werden. Wenn ich es an der Stelle auch noch sagen darf: Wir vermissen in dem „Überbrückungsgesetz“ das Thema „Dynamisierung der Mietkosten“. Denn auch die Mietkosten entsprechen nur noch historischen Werten, aber nicht mehr dem, was vor Ort bei der Refinanzierung tatsächlich eingeplant werden muss. Insgesamt aber halten wir den Gesetzentwurf, wie er uns heute vorliegt, für einen tragfähigen Kompromiss und freuen uns auf die Diskussion zum zweiten Schritt.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Ich versuche, unsere Stellungnahme in vier Punkten kurz zusammenzufassen:

Grundsätzlich begrüßen wir die vorgenommene Dynamisierung und die zusätzliche Aufstockung der Landesmittel. Ausdrücklich begrüßen wir auch, dass es eine Einigung bezüglich der Dynamisierung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land gegeben hat. Das habe ich mehrfach schon an anderer Stelle eingefordert. Es ist vernünftig, dass das so geschieht.

Diese Mittel sind erforderlich, aber bei weitem nicht ausreichend. Das heißt: Sie lösen das Problem der Unterfinanzierung nicht. Auf diesen Sachverhalt haben wir schon bei den Haushaltsberatungen an dieser Stelle hingewiesen. Diesen Hinweis muss ich hier und jetzt erneuern. Ich glaube, dass die Politik dieses Argument aus vielen Gesprächen kennt, die sie mit der Praxis führt. Die damit zusammenhängenden Probleme sind Ihnen bekannt.

Im Zusammenhang mit der Gesetzestechnik möchte ich darauf hinweisen, dass Punkte wie die Trägeranteilsfreiheit, das Nichterfordernis zusätzlichen Personals bei der Landespauschale noch deutlicher genannt werden sollten.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
sl-beh

Wir haben in unserer Stellungnahme darüber hinaus darauf hingewiesen, dass sich für Mieteinrichtungen dann ein Problem ergibt, wenn sie in der Vergangenheit mit zweckgebundenen Mitteln refinanziert worden sind und die Zweckbindungsfrist ausläuft. Wir bitten zu überlegen, ob man an der Stelle technisch nachbessern kann.

Auch mit Blick auf den Antrag der CDU sagen wir grundsätzlich: Es gibt die Forderung nach einer auskömmlichen, stabilen, transparenten und sich den Erfordernissen anpassenden Finanzierung. Das ist das, worüber es langfristig zu reden gilt. Das ist der entscheidende Punkt, den wir anpacken sollten. Dieser Schritt ist jetzt notwendig und sollte technisch so gut wie möglich erfolgen. – Danke schön!

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, Landesjugendamt Westfalen): Auch wir freuen uns darüber, dass die 430 Millionen € aus dem Betreuungsgeld vollständig umgesetzt werden. Eine Selbstverständlichkeit ist das nicht. Finanzminister haben manchmal – unabhängig von der politischen Couleur – klebrige Finger. Wir freuen uns deshalb, dass das hier nicht der Fall ist.

Trotzdem muss man – wie das in einigen Stellungnahmen auch gemacht worden ist – darauf hinweisen, dass damit die Finanzierungslücke bei weitem nicht geschlossen ist. Das gilt alleine schon, wenn man die Erhöhung im SuE-Tarifvertrag im letzten Jahr berücksichtigt, die durchschnittlich 3% betrug und an einigen Stellen sogar deutlich darüber lag, sodass der zweite Schritt, den Herr Hintzsche eben angesprochen hat, dringend erforderlich ist.

Zum Zeitpunkt! Natürlich wird das wahrscheinlich erst 2018 vielleicht sogar 2019 der Fall sein. Wenn man darüber in Diskussionen mit den Betroffenen wie zum Beispiel den Erzieherinnen kommt, ist das Aufstöhnen teilweise sehr groß, wenn man sich erst Mitte des Jahres 2016 bewegt und auf eine Reform 2018 oder möglicherweise erst 2019 verweist. Das ist schon ein erheblich langer Zeitraum. Ich fände es richtig zu überlegen, ob man diesen Zeitraum unter Anstrengung aller Kräfte nicht ein bisschen verkürzen kann.

Auch finde ich es richtig, dass über die Vereinbarung mit den Spitzenverbänden hinaus die Miete angepasst wird. Das ist nicht nur ein Thema im ländlichen und großstädtischen Raum, sondern inzwischen ein durchgehendes Thema. Ich finde schon, dass auch dieser Schritt noch gegangen werden sollte.

Was die Tabellenanlage im Detail angeht, sollte man vielleicht ein bisschen nachschärfen. Ich denke, dass es sich um ein Redaktionsversehen handelt, dass in der Stufe „25 Stunden – Kinder mit Behinderung“ gar kein Wert steht. Zum Teil wurde in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, wie es sich mit den durchschnittlich 7,5% verhält. Politisch und finanziell ist das im Ergebnis richtig. Das wirklich gerecht auf die Träger und einzelnen Gruppentypen aufzuteilen, ist praktisch ein Ding der Unmöglichkeit. Aber von der Kommunikation her und bezogen auf die redaktionelle Seite kann man das sicherlich noch nachschärfen. – Danke!

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
sl-beh

Chantal Schalla (Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt Westfalen): Wir entschuldigen uns dafür, dass von unserer Seite keine Stellungnahme vorliegt. Für uns ist es immer relativ schwierig, uns in solche Bereiche einzuarbeiten. Deshalb war es zeitlich für uns einfach nicht möglich, auch noch eine Stellungnahme hinterherzuschieben. Wir teilen uns unseren Beitrag auf.

Uns als Jugendlichen ist zunächst aufgefallen, dass sich die Welt der Kindertagesstätten sehr verändert hat. Damals, als wir jung waren, gab es dort viel weniger Aufgaben zu erledigen. In der jetzigen Zeit haben sich immer mehr Aufgaben aufaddiert. Das ist auch uns bewusst. Deswegen sehen wir die Notwendigkeit, einmal zu evaluieren, was finanziell unternommen werden muss, damit das Plus an Aufgaben von den Erziehern richtig umgesetzt werden kann.

Außerdem ist uns die prekäre Situation beim Personal aufgefallen. Meine beste Freundin beispielsweise hat letztes Jahr ein Anerkennungsjahr als Erzieherin gemacht und war in ihrem Anerkennungsjahr zeitweise tagelang alleine für eine einzige Gruppe verantwortlich. Für jemanden, der gerade von der Schule abgegangen ist und frisch im Beruf, ist das – um es einmal mit jugendlichen Worten auszudrücken – relativ krass. Es kann meiner Meinung nach nicht sein, dass man einen jungen Menschen direkt mit einer solchen Aufgabe alleine und frustrierend dastehen lässt.

Katharina Hertel (Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt Westfalen): Ich werde weiter ausführen. Wie es gerade schon gesagt worden ist: Wir sehen schon, dass eine riesige Verantwortung übernommen werden muss, die jetzt wahrscheinlich nicht geringer werden wird. Der Wille ist wahrscheinlich da, die Verantwortung zu übernehmen, aber es gibt aufseiten der Kita-Leitungen und der dort Arbeitenden die Frustration, dass sie nicht alle Aufgaben stemmen und ihre Aufgaben ausfüllen können. Deshalb halten wir eine bessere und auf Dauer angelegte Finanzierung für erforderlich.

Vor allen Dingen ist uns bewusst, dass es für die Kita-Leitungen schon genügend organisatorischen Aufwand gibt, weshalb Bürokratie abgebaut werden sollte und durch verlässlichere Zahlungen Grundlagen geschaffen werden sollten, damit die Leute besser kalkulieren können: Was können wir machen? Wie können wir für die nächsten Wochen oder Monate planen? – So könnte es zu einer besseren Qualität, aber auch einer Entlastung kommen.

Helga Siemens-Weibring (Evangelisches Büro NRW): Wir bedanken uns für die Möglichkeit, hier reden zu können. Wir freuen uns über diesen überbrückenden Gesetzentwurf, weil er uns als Trägern ein wenig Luft gibt. Das heißt nicht, dass es das ist, was wir uns in letzter Konsequenz wünschen. Wir freuen uns sehr auf die Verhandlungen, die anstehen, um eine neue Systematik und ein neues Gesetz zu entwickeln.

Das, was jetzt an Geld kommt, ist dafür vorgesehen, die Finanzierungslücke zum Teil zu schließen. Das Geld schließt diese Lücke noch nicht ganz. Es ist – wie Herr Dreyer

es schon gesagt hat – gut, dass wir in Nordrhein-Westfalen das gesamte Betreuungsgeld in die Kindertagesstätten stecken. Das ist eine gute Entscheidung gewesen.

Es freut uns sehr, dass sich an dieser stärkenden Finanzierung nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen beteiligen, aber auch die Träger und vielerorts die Eltern. Es darf, so finde ich, nicht aus dem Blick geraten, dass in einigen Kommunen die Elternbeiträge angehoben worden sind. Dass das aufgrund der guten Qualität – das hat eben schon der Kinder- und Jugendrat ausgeführt – die Menschen vor Ort, die dort arbeiten, das mittragen müssen, ist ganz selbstverständlich.

Wir gehen als Träger in Vorleistung, weil die Gelder erst im August kommen. Das sollte man ebenfalls nicht aus dem Blick verlieren. Das ist auch nicht für alle sehr einfach. Wir betrachten das wirklich als eine „Überbrückung“, denn die Diskrepanz, die wir zwischen den pädagogischen Anforderungen haben, die wir gerechtfertigt sehen und mitgehen wollen, und der Finanzierungssystematik ist sehr groß und wird nicht geringer. Wir brauchen deshalb ein neues Gesetz, an dem wir gerne mitarbeiten wollen. Wir hoffen, dass sich das im Wesentlichen unter Stichworte wie „nachhaltig“ reiht, damit wir nicht in jeder neuen Runde der Gehaltssteigerungen neue nachverhandeln müssen. Das Gesetz muss nachhaltig und auskömmlich in den Standards sein. Deshalb müssen wir auch die Standard- und natürlich die Finanzierungsdiskussion führen. Das Gesetz muss transparent sein.

Die unterschiedliche Systematik der Bezuschussung von Land und Kommunen hat dazu geführt, dass wir teilweise ein Verwaltungsmonster vor uns haben, das wir in Zukunft nicht brauchen und uns an der pädagogischen Arbeit hindert, weil die Verwaltungsarbeit an vielen Stellen so hoch geworden ist.

Zum Antrag von CDU und FDP!“ – Wir denken, dass eine Evaluation nice to have wäre, aber unserer Meinung nach müssen wir verstärkt auf ein neues Gesetz zugehen. Dann stellt sich darüber hinaus die Frage: Welche Sachen wollen wir erheben? Wäre es nicht vielleicht spannender zu gucken, wie sich der Unterschied bei den Elternbeiträgen gestaltet und wie wir das angehen können, statt das, was wir ohnehin schon haben, aus den Zahlen zu evaluieren?

Wir freuen uns auf dieses neue Gesetz und möchten sagen, dass die 430 Millionen €, die jetzt in den Topf gewandert sind, natürlich nicht nur in den nächsten drei Jahren drin bleiben können, sondern wir brauchen sie auch hinterher, weil das ganze System sonst kollabieren wird.

Ferdinand Claasen (Katholisches Büro NRW): Auch wir bedanken uns dafür, dass wir im Rahmen dieser öffentlichen Anhörung zum Überbrückungsgesetz und zum Antrag „Kita-Kollaps verhindern“ Stellung nehmen dürfen. Ich kann sicher für die katholischen Träger sagen, dass wir dankbar sind für den Gesetzentwurf zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung. Zugleich müssen wir aber – wie wir es auch in unserer Stellungnahme ausgeführt haben – feststellen, dass die bereitgestellten Mittel allenfalls ausreichen, die klaffenden Lücken nicht

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
sl-beh

noch größer werden zu lassen. Eine Kostendeckung oder gar eine dauerhafte Stabilisierung verspricht der Gesetzentwurf nicht.

Ein Blick in die sehr heterogene katholische Trägerlandschaft zeigt, dass es zwar in finanziell besser gestellten Regionen des Landes aus Kirchensteuermitteln bereitgestellte temporäre Hilfsprogramme gibt, dass das aber nicht überall der Fall und dauerhaft der Falls ein kann. Daher droht in der katholischen Trägerlandschaft in der Tat etwas, das wir alle – auch wir selbst – am allerwenigsten wollen, dass wir uns nämlich über kurz oder lang von Einrichtungen trennen müssen.

Deshalb unterstützen wir den Antrag von CDU und FDP „Kita-Kollaps verhindern“, weil es einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten bedarf, um einer qualitativ hochwertigen und vielfältigen Kitalandschaft in Nordrhein-Westfalen den finanziellen Boden zu bereiten. An Vorüberlegungen dazu beteiligen wir uns gerne. – Herzlichen Dank!

Attila Gümüs (Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW): Wir bedanken uns auch dafür, an dieser öffentlichen Anhörung teilnehmen zu können, und begrüßen in großen Teilen das Gesetz. In unseren schriftlichen Ausführungen haben wir auf eine Sache aufmerksam gemacht, nämlich die Frage der Dynamisierung, die die Eltern betrifft. Es gibt bereits Kommunen, die schon bei der Ankündigung dieser Dynamisierung ihre eigenen Beitragssatzungen auf eine automatische Erhöhung um 3% pro Jahr geändert haben. Damit kommen wir irgendwann in Grenzbereiche, wo wir sagen müssen: Das entspricht nicht mehr den Erhöhungen, die Eltern über ihre Einkommen generieren können. Man sollte – wenn man einen Index für ein neues Gesetz erstellt –, auch bedenken, dass man dann eben nicht mehr von „Familienförderung“, sondern letztendlich vom Gegenteil sprechen muss.

Wie gesagt: Sie kennen unsere Position, dass wir irgendwann zu einer Lösung kommen, dass wir in dem Rahmen eben nicht mehr über Elternbeiträge sprechen müssen.

Etwas wollten wir noch zum neuen Gesetz gesagt haben: Bei den Qualitätsbedingungen sollte man sich noch einmal ein Detail anschauen, wie es gerade beim Erzieher-Kind-Schlüssel aussieht und wie viel am Ende wirklich an Betreuung am Kind stattfindet. Aspekte wie Urlaub, Krankheit, Weiterqualifizierung und ähnliche Gedanken sollten bei der Qualitätsentwicklung berücksichtigt werden. – Danke sehr!

Manuela Werner (ver.di – Landesbezirk NRW): Auch wir bedanken uns dafür, heute hier sein zu können und an diesem Treffen teilnehmen zu können. Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich und die Verwendung des wegfallenden Betreuungsgeldes für die Kindertageseinrichtungen in NRW. Diese kurzfristige Maßnahme ermöglicht eine zeitnahe Unterstützung in den Kitas. Aber die grundlegende Problematik ist damit noch nicht abgegolten.

Unserer Meinung nach bedarf es einer grundsätzlichen Veränderung des Finanzierungsvolumens und des Systems. Mit der erklärten Absicht der Landesregierung, in

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
sl-beh

der nächsten Legislaturperiode ein neues Kita-Gesetz auf den Weg zu bringen, sehen wir Möglichkeit, die gravierenden Fehlentwicklungen des letzten KiBiz zu korrigieren.

Des Weiteren stellen wir abschließend fest, dass eine Stärkung bzw. Entlastung des pädagogischen Fachkräftepersonals in den Kindertageseinrichtungen dringend notwendig ist, hierzu jedoch eine Veränderung des Finanzierungssystems dringend erforderlich ist. Die Tatsache ist allseits bekannt und bedarf unserer Meinung nach keiner weiteren Untersuchungen oder Pilotprojekte, die möglicherweise nur Zeitverzögerungen und Kosten verursachen würden. – Danke!

Barbara Nolte (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Herzlichen Dank im Namen des Verbandes Erziehung und Bildung, dass wir zu diesem Gesetzentwurf und dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Stellung nehmen können. Wir begrüßen es außerordentlich, dass die Mittel aus dem Betreuungsgeld im System der Kindertageseinrichtungen verbleiben. Wir wissen, dass das eine große Kraftanstrengung war, denken aber, dass das unablässlich ist.

Allerdings ist dieses Gesetzes weiterhin Stückwerk. Wir bessern nach, seitdem dieses Gesetz in Kraft ist, und zwar indem wir ein Bauklötzchen auf das andere setzen. Mittlerweile fällt uns dieser Turm massiv um die Ohren. Wir haben große Probleme in der Praxis und einen massiven Personalabbau, weil bestimmte Pauschalen nicht mit entsprechenden Personalstrukturen unterlegt sind. Wir haben es mit einer Unterfinanzierung zu tun, sei es im sächlichen Bereich, in der Unterhaltung von Gebäuden, wenn wir berücksichtigen, dass an die Träger viele neue Anforderungen in Bezug auf die bauliche Gestaltung herangetragen werden.

Demgegenüber sehen wir eine Unterschreitung der Personalwerte durch Krankheit. Das Krankheitsvolumen steigt in den einzelnen Einrichtungen massiv an. Wir haben keine Urlaubsvertretungen. Wir haben keine Vor- und Nachbereitungszeiten, aber gleichzeitig eine Aufstockung der pädagogischen Anforderungen in den Tageseinrichtungen – zum Beispiel im Bereich der Dokumentation.

Auskömmlich ist diese Finanzierung nicht. Ich glaube, dass das allen Beteiligten bewusst ist. Von daher kann es mit Blick auf das neue Gesetz nur darum gehen, ein auskömmliches System, das tatsächliche pädagogische, sächliche und strukturelle Bedingungen berücksichtigt, zu entwickeln, und zwar möglichst schnell. Denn Leidtragende in NRW sind tatsächlich Kinder, Erzieher und Eltern. – Danke!

Maik Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die GEW hat schon immer vor finanziellen Kürzungen und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen im Bereich der vorschulischen Bildung gewarnt. Wir haben bei den Kürzungen im GTK damals auf die negativen Folgen für die Beschäftigten und die Kinder hingewiesen, ebenso bei der Einführung des KiBiz. Bei den KiBiz-Revisionen haben wir stets Verbesserungen begrüßt, gleichzeitig aber auf die unzureichende Finanzierung und die weiterhin unzureichende personelle Ausstattung hingewiesen.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)

23.06.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)

bar-jo

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Hier finden wir uns in guter Gesellschaft mit den wissenschaftlichen Studien „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung“ von Frau Prof. Dr. Viernickel, dem Länderbericht „Frühkindliche Bildungssysteme“ und dem Abschlussbericht STEGE.

Die unzureichende finanzielle Ausstattung der Kitas ist bekannt. Die unzureichende personelle Ausstattung der Kitas ist bekannt. Die teilweise unzureichende räumliche Ausstattung mancher Kitas ist ebenso bekannt. Die teilweise unzureichende sächliche Ausstattung mancher Kitas ist ebenso bekannt.

Die GEW erwartet, dass die bekannten Probleme gelöst werden und, wenn möglich, nicht erst 2019. Wir brauchen einen verbesserten Personalschlüssel, ausreichende Verfügungszeiten für die vielfältigen Aufgaben des Personals und eine generelle Leitungsfreistellung – um nur die drängendsten Problemfelder zu benennen.

Darüber hinaus stellen wir uns ein deutlich vereinfachtes System vor, das möglichst auf Sondertöpfe verzichtet und eine auskömmliche Grundversorgung sichert, und zwar auch durch die regelmäßige auskömmliche Anpassung der Finanzierung an die Kostensteigerungen.

Es ist gut, dass die Mittel aus dem ehemaligen Betreuungsgeld in eine bessere Ausstattung der Kitas gegeben werden. Das kann aber nur eine Übergangslösung sein auf dem Weg zu einer wirklich auskömmlichen Finanzierung.

Prof. Dr. Ralf Haderlein (Hochschule Koblenz): Frau Vorsitzende! Recht herzlichen Dank, dass ich hier Stellung nehmen darf. Es ist grundsätzlich erst einmal zu begrüßen, dass die Landesregierung hier etwas tut, aber leider ist das aus meiner Sicht und aus der wissenschaftlichen Perspektive heraus eigentlich viel zu spät. Ich darf daran erinnern, dass der Kollege Sell aus Remagen schon bei der Entstehung des KiBiz auf dieses strukturelle Defizit aufmerksam gemacht hat und deutlich gemacht hat: Wenn hier an der Stelle nicht rechtzeitig nachjustiert wird, passiert genau das, was schon berichtet worden ist, nämlich dass Träger ihre Einrichtungen abgeben müssen.

Das bedeutet, dass uns eine Pauschale an dieser Stelle nur bedingt nützt. Normalerweise müsste so vorgegangen werden wie andere Bundesländer das machen, wenn sie in pauschalisierten Systemen sind. Die schließen die Pauschalen an den Preiskostenindex an und nehmen gleichzeitig eine Tarifierung vor. Das heißt, wenn Tarifverhandlungen umgesetzt worden sind, dass diese dann zum Inkrafttreten auch in die Pauschalen übergehen. Das ist zumindest zu wünschen, dass das dann in ein zukünftiges Gesetz auf alle Fälle hineinkommt.

Mein zweiter Punkt wäre, darauf hinzuweisen, dass wir in Nordrhein-Westfalen teilweise auch Fälle haben, bei denen Gebäude kostenfrei anderen Trägern überlassen werden. Diese Träger können allerdings dann nicht mit irgendwelchen Instandpauschalen rechnen, sondern sie müssen entweder aus den Pauschalen heraus oder aus ihren eigenen finanziellen Mitteln heraus die Instandhaltungsmaßnahmen vornehmen. Das belastet diese Träger enorm. Zumindest sollte an dieser Stelle in dem jetzigen Gesetz dringend nachgebessert werden.

Mein dritter Punkt betrifft die Evaluierung. Ich halte sehr viel von Evaluierungen, damit man auch weiß, wo man hinsteuern sollte. Allerdings würde ich den Antrag der CDU,

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
bar-jo

den ich da gerne unterstütze, um den qualitativen Aspekt erweitern. Wir können uns viel über Quantitäten unterhalten, wenn wir nicht wissen, was wir an Qualität in Kindertageseinrichtungen eigentlich wollen. Insofern sollte dieser Punkt noch mit aufgenommen werden.

Ein letzter Satz – erlauben Sie mir, dass ich Ihnen noch kurz von unseren Studierenden berichte –: 60 Studierende auch aus Nordrhein-Westfalen, Leitungskräfte, konnten wir kurz interviewen. Die haben mir dann berichtet, dass diese strukturellen Defizite teilweise dazu führen, dass längere Zeit, teilweise einen halben Tag, teilweise einen Tag, Gruppen von einer einzigen Fachkraft betreut, erzogen und gebildet werden und sonst niemand dabei ist.

Also wir kommen hier in Bereiche hinein durch dieses strukturelle Defizit, bei denen wir sehr vorsichtig sein müssen und uns fragen müssen, ob wir unseren Kindern damit noch viel Gutes tun.

Prof. Dr. Rainer Strätz: Um es kurz zu machen: Die zusätzlichen Mittel sind sehr begrüßenswert, aber nicht ausreichend.

Erlauben Sie mir ein paar Sätze zum Stichwort „Evaluation“: Dieses Stichwort wird ja hier offenbar unterschiedlich gesehen. Ich meine mit Evaluation nicht, dass wir alle zusammen auf die Ergebnisse eines fünfjährigen Forschungsprojektes warten sollten, bevor wir irgendetwas tun. Aber wir sollten in Zukunft die lebenswerte Angewohnheit entwickeln, dass wir die gesetzlichen Bestimmungen fortlaufend evaluieren anhand von landesweiten differenzierten und realistischen Daten. Einige Daten zur Szene liegen vor, andere nicht. Ich muss gestehen, dass die Entwicklung der Elternbeiträge bei mir gar nicht mehr auf dem Schirm war und erst durch die Stellungnahme des Landeselternbeirats bin ich wieder darauf aufmerksam geworden, dass da ein zusätzliches Problem besteht.

Diese Evaluation sollte nicht nur die Anpassungsklauseln betreffen, sondern allgemeiner die Fragen, was Pauschalen überhaupt bewirken und wie die Berechnungsgrundlagen, sprich Personalstunden, überhaupt zustande kommen. Ich wünsche mir eine differenzierte Debatte zu der Frage: Was, welche Aufgaben übertragen wir den Fachkräften, und zwar präzise, und welche Kosten sind damit verbunden?

Das letzte aktuelle Beispiel ist für mich die alltagsintegrierte und damit auch individualisierte Sprachbildung, die wir seit 2014 im Gesetz haben. Früher konnten Sie den Auftrag zur Sprachförderung notfalls damit erledigen, dass Sie eine Kraft freigestellt haben für – sagen wir mal – zwei oder drei Einheiten in der Woche, die mit großen Gruppen versucht hat, irgendwie Sprachförderung zu betreiben. Wenn Sie die Ausführungen zu der Alltagsintegrierten Sprachbildung ernst nehmen, geht das nicht mehr, sondern es geht jetzt um Kleingruppenarbeit, wahrscheinlich auch um individualisierte Arbeit, und das ist mit erheblich größerem Personalaufwand verbunden. Wir sollten alle Aufgaben auch versehen mit einer Zahl, wie wir uns den Aufwand vorstellen. Denn dann kommen wir erst zu realistischen Einschätzungen des notwendigen Personals.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)

23.06.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)

bar-jo

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Jürgen Otto (AWO Bezirksverband Niederrhein e. V.): Sehr geehrte Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wir haben keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, weil wir uns in der Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege gut aufgehoben fühlen. Ich wollte nur einen anderen Fokus noch einmal vortragen.

Politik verlangt viel von den Trägern. Träger verlangen viel von ihren Mitarbeitern. Eltern verlangen viel von ihren Kindern. Das ist auch gut so. Denn die ersten Jahre sind unbestritten diejenigen, die die Entwicklungs- und Lebensperspektiven eines Menschen entscheidend prägen. In dieser Phase gilt es, Kinder und ihre Familien bestmöglich zu unterstützen, zu fördern und zu begleiten. Ich denke, darüber sind wir uns alle einig.

Vor diesem Hintergrund – das ist heute auch schon mehrmals gesagt worden – begrüßen wir natürlich auch, dass es zum 1. August 2016 zu einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel kommt. Aber das reicht nicht.

Es reicht nicht, um ausreichende Personalressourcen für die immer jüngeren Kinder vorzuhalten und diese tarifvertraglich zu entlohnen.

Es reicht nicht, um genügend Raum zu schaffen, der für zahlreiche Bildungs- und Förderangebote zur Verfügung stehen muss.

Es reicht nicht, um den Mitarbeitern ausreichende Zeit zu gewähren, um sich auf ihre anspruchsvolle Tätigkeit mit den Kindern entsprechend vorzubereiten, ihr Tun zu reflektieren und sich kontinuierlich weiterzubilden.

Es reicht nicht, um die von Eltern zunehmend in Anspruch genommenen erweiterten Öffnungszeiten, sei es nun die Jahresöffnungszeiten oder die täglichen Öffnungszeiten, gewährleisten zu können.

Es reicht nicht, um den gestiegenen Anforderungen an Untersuchungen, Prüfungen, Unterweisungen und, und, und gerecht zu werden, die in den letzten Jahren sehr zugenommen haben.

Es reicht auch nicht, um den überbordenden Verwaltungsaufwand – in einigen Einrichtungen müssen wir bis zu acht Verwendungsnachweise, kommunal, Bundes-, Landesmittel, erstellen – verlässlich zu erledigen.

Und – das ist im Grunde genommen das größte Dilemma –: Es reicht nicht, um jungen Menschen bei zunehmendem Fachkräftemangel die Arbeit in Kindertageseinrichtungen so schmackhaft zu machen, dass sie sich für eine Arbeit in diesem Bereich entscheiden. Das ist aber ganz wichtig für die Zukunft zu gewährleisten.

Kurzum – Fazit –: Das KiBiz hat mit seinen jetzigen Strukturen keine Zukunft. Ein neues Gesetz muss her, und zwar ein Gesetz, das die finanziellen, pädagogischen, personellen, räumlichen und verwaltungstechnischen Anforderungen auskömmlich berücksichtigt, ein Gesetz, das eine erfolgreiche und nachhaltig wirkende Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von der Geburt bis zur Einschulung fördert und ermöglicht, ein Gesetz, von dem Politiker, Träger, Mitarbeiterinnen, Eltern und Kinder viel verlangen sollten.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
bar-jo

Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass ein solches Gesetz – wir hoffen, dass es auch in dieser Form kommen wird – auf den Weg gebracht wird und aktuell erste Eckdaten gemeinsam von verschiedenen Akteuren erarbeitet werden. Wir stehen für eine kritische und konstruktive Begleitung immer gerne zur Verfügung.

Peter Wenzel (Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Wir sind außerordentlich dankbar, dass wir als Einzelträger eine Stellungnahme abgeben können, und ich möchte betonen, dass wir als Einzelträger eine Stellungnahme abgeben und nicht für eine Verbandsgruppe in Gänze.

Ich möchte nicht alles wiederholen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner eben gesagt haben. Im Grundsatz wissen wir seit 2011, dass die KiBiz-Pauschale nicht auskömmlich ist. Das ist so, als ob meine Tante vor der Tür steht und voller Stolz eine Torte präsentiert, die sie zubereitet hat, und wenn die Tür dann aufgeht, feststellt, dass die Besucheranzahl nicht zu dieser Torte passt. Wenn man die Stücke aufteilt, ist das Problem nicht gelöst, sondern es ist nur ein Zwischenschritt. Es ist eine Möglichkeit zur kurzfristigen Entlastung. Aber es löst nicht das Problem.

Insofern sind wir sehr dankbar dafür, dass diese gewaltige Anstrengung unternommen wird, gleichwohl entspricht sie nicht dem tatsächlichen Problem, das vorhanden ist. Im Kita-Bereich vergleicht man das gerne mit der Zahnprophylaxe. Man kann durchaus vielleicht ein Jahr lang auf das Zähneputzen verzichten. Dann muss man vielleicht hinterher bohren. Irgendwann ist es aber so, dass die Zähne ausfallen und man nur noch mit Brücken oder Implantaten die Situation retten kann.

Der Kita-Zweckverband kann aufgrund der finanziellen Situation, dass er von 12 % bis hin zu 16, 17 und an manchen Stellen bis zu 18 % des Trägeranteils tragen muss, nicht mehr alle Einrichtungen weiterführen. Deshalb hat der Verwaltungsrat bei uns entschieden, einen Teil unserer Einrichtungen aufzugeben, konkret derzeit zehn Einrichtungen von unseren 270.

Wenn man möchte, dass Subsidiarität ernst genommen wird, dann müssen Träger in die Lage versetzt werden, mit einem Finanzierungssystem diese Subsidiarität auch zu gewährleisten. Wir wollen das. Nur schweren Herzens geben wir Einrichtungen auf. Aber wir geben sie deswegen auf, weil wir die verbleibenden Einrichtungen in der entsprechenden Qualität und mit dem entsprechenden Anspruch führen wollen.

Wir wollen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tarifgebunden bezahlt werden. Wir wollen, dass die Eigentümer der Immobilien in die Lage versetzt werden, diese Immobilien auch adäquat zu erhalten. Dazu braucht es ein neues Finanzierungsmodell, auf das wir sehnsüchtig warten.

Um bei dem Bild der Zahnprophylaxe zu bleiben: Wie lange das bei uns noch gutgeht, das vermag ich heute nicht zu sagen. Aber es tut mehr als Not. Diesem sehr konfrontativen Titel der Anhörung können wir mit unseren Positionen Rechnung tragen.

Wichtig ist mir, noch einmal auf das hinzuweisen, was Prof. Haderlein sehr schön beschrieben hat und Herr Strätz ergänzt hat. Es nutzt nichts, eine Evaluation zu machen, ohne die Effekte zu messen. Es kann nicht sein, dass geprüft wird, ob wir auskommen,

sondern man muss auch überprüfen, was wir mit dem, was wir dort einsetzen, erreichen. Insofern ist Evaluation immer ein kontinuierlicher Prozess. Es wäre fatal, zu sagen, dass eine Evaluation alle fünf Jahre erfolgt. Das muss kontinuierlich mit den entsprechenden Effekten erfolgen.

Markus Ließmann (Landesverband der Wald- und Naturkindergärten NRW e. V., Umwelt-Zentrum): Wir vom Landesverband der Wald- und Naturkindergärten bedanken uns natürlich auch dafür, dass wir hier sprechen dürfen. Wir haben jetzt zu dieser Anhörung keine Stellungnahme verfasst, weil wir zu der zweiten Revision des KiBiz eine verfasst haben und wir uns gerne auf den zweiten Schritt konzentrieren möchten.

Ich möchte jetzt auch nicht die ganzen Themen wiederholen, sondern möchte nur auf die Besonderheiten der Wald- und Naturkindergärten oder auch Elterninitiativen eingehen.

Die Wald- und Naturkindergärten sind strukturell kleine Träger, meist von Eltern getragen. Das heißt, es sind viele kleine Träger.

Ich möchte darauf aufmerksam machen – nicht zu dieser Anhörung –, dass das neue Gesetz auf Elterninitiativen stärker eingeht und Sondersituationen, wie zum Beispiel bei den Wald- und Naturkindergärten, nicht mit zu vielen Sonderregelungen aufgefangen werden, weil dort oft das Problem besteht, die Vorstände wechseln oft und es gibt einen hohen Einarbeitungsaufwand.

Die strukturelle Unterfinanzierung bei den Wald- und Naturkindergärten führt teilweise auch dazu, dass wir nicht in der Lage sind, diese Qualitätsmerkmale, die wir uns gesetzt haben, umzusetzen. Ich freue mich somit auf den zweiten Schritt zu diesem Gesetz.

Beate Heeg (Eltern helfen Eltern e. V., Paritätisches Zentrum): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir freuen uns sehr, für die Elterninitiativen, eine kleine Trägergruppe im Land, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. Das liegt uns sehr am Herzen. Auf der Fahrt hierher ist uns noch mal Folgendes deutlich geworden: Ich war im September 2015 mit vielen der hier Anwesenden auch hier in diesem Raum, und wir sprachen darüber, jetzt, neun Monate später, liegt dieses Gesetz in den Wehen. Die Geburt wird hoffentlich glücklich verlaufen. Davon gehen wir aus, und darüber freuen wir uns sehr. Wir bedanken uns auch sehr, dass das möglich ist.

Trotzdem: Das Kind, das da kommt, hätten wir uns schon vor vielen Jahren gewünscht. Insofern kann ich nur wiederholen, was alle Vorredner schon gesagt haben: Auch dieser Gesetzentwurf füllt nicht die Lücken im finanziellen Bereich, die seit acht Jahren entstanden sind. Wenn das Geld kommt, wird es ein Tropfen auf den heißen Stein sein, der schnell verpufft.

Ich gebe mal zwei Praxisbeispiele aus unserer Beratungstätigkeit als Dachverband Elterninitiativen in Münster:

Allein in dieser Woche haben sich drei Kitas gemeldet, dass sie einen neuen Vermieter haben, weil der Mietvertrag ausläuft, der seit zehn oder 15 Jahren bestand. Es stehen

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)

23.06.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)

mr-mer

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

massive Mieterhöhungen an. In dem Gesetzentwurf ist nichts dazu zu finden, dass dieser Bereich irgendwie angepasst wird.

Das zweite Problem, das ich auch im Anschreiben zu unserer Stellungnahme erwähnt habe, sind die Fluchttüren – ein Thema der Elterninitiativen. Sie sind zum Teil 20, 30, 40 oder sogar 45 Jahre alt. Ein 45-jähriges Jubiläum haben wir auch schon gehabt. Damals hat man auf viele Dinge noch nicht so richtig geachtet. Das galt sicherlich für alle Kindertagesstätten. Wir haben keine schönen Neubauten etwa mit Glas. Wir haben vor allen Dingen keine schönen Bauten mit tollen Fluchttüren. In Münster haben wir das Problem nicht nur bei den Elterninitiativen, sondern sogar bei städtischen Einrichtungen. Uns flattern Schließungsandrohungen ins Haus, um diese Fluchttüren umzubauen. Eine Fluchttür umzubauen, kostet je nach örtlichen Gegebenheiten 5.000 bis 13.000 €.

Deutlicher können wir nicht machen, wo das Geld bleiben wird. Das ist ein Problem der Bezirksregierungen, aber auch der EU und des Landes. Denn es gibt kein Ermessen mehr. Früher hat man mit Gartentüren, Balkontüren und ebenerdigen Fenstern im Rahmen des Ermessens gesagt: Da sind alle – auch die Kinder – gut aufgehoben. – Dieses Ermessen ist aufgehoben worden. Die Bezirksregierung Münster begründet das so: Sie dürfe kein Ermessen mehr ausüben. – Und wir stehen da und können überlegen, wie wir mit den Elterninitiativen entweder die Fluchttüren irgendwie einbauen – mit welchem Geld auch immer – oder ob wir diese Kitas schließen.

Das sollte auch nur ein Beispiel sein, wie schnell das Geld verpufft, das hoffentlich in den nächsten Monaten reinkommt.

Ich kann mich allen Vorrednern nur anschließen, wir stehen gerne für Gespräche zu den Eckpunkten eines neuen Gesetzes zur Verfügung, das dringend erforderlich ist, um vor allen Dingen die Probleme des finanziellen und vielleicht auch des bürokratischen Rahmens anzugehen. Die Worte „acht verschiedene Verwendungsnachweise“ sind hier schon mal gefallen. Auch wir kennen acht verschiedene Verwendungsnachweise in einer einzigen Kita.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Wir kommen zur Fragerunde. Als Erste hat sich für die SPD-Fraktion Frau Hack gemeldet.

Ingrid Hack (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Vielen Dank auch an die Damen und Herren Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen seitens der SPD-Fraktion und Ihre einführenden, kritisch begleitenden Worte. Die sind uns sehr wohl bewusst. Eini-ges, was ich zu fragen beabsichtigte, ist schon angesprochen worden.

Wir haben mit Freude vernommen, dass die Verwendung der frei gewordenen Betreuungsmittel auf Ihr großes Wohlwollen stößt, und wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass das Geld nicht ausreicht. Ich sage das mal so salopp – bitte nicht falsch verstehen! –: Das wussten wir schon vorher. – Das macht die Sache nicht schwächer. Ich bin froh darüber, dass auch betont worden ist, das ist keine Selbstverständlichkeit,

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
mr-mer

weil es auch anders hätte ausgehen können. Vielen Dank für diese Wertschätzung und positive Kritik.

Ich möchte auf den Beschlussteil des Antrags der CDU-Fraktion eingehen. Auch dazu ist schon einiges gesagt worden, und zwar zu den Themen: Evaluation, neues Finanzierungssystem und Kindpauschalen. Die Herren Prof. Haderlein und Prof. Strätz haben dazu schon Äußerungen getätigt.

Ich möchte auf Folgendes eingehen: In dem Beschlussteil des CDU-Antrags, mit dem wir uns hier auch auseinandersetzen, wird vorausgesetzt, dass es bei Kindpauschalen bleibt.

Meine Frage an die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, die Landschaftsverbände, das Evangelische Büro, das Katholische Büro, den Landeselternbeirat, die AWO und ver.di ist: Haben Sie Vorschläge für ein völlig anderes Finanzierungssystem – ich sage das ganz pauschal –, das nicht auf Kindpauschalen, sondern auf anderen Finanzierungsgrundlagen beruht, und die Forderung erfüllen könnte, die Sie teilweise schon aufgestellt und in Ihren Stellungnahmen niedergelegt haben, den bürokratischen Aufwand zu verringern? – Diese Sonderförderungen abzustellen, sehen auch wir als deutliche Aufgabe. Das wäre transparenter, und es könnten die Aufgaben erfüllt werden, die Sie beschrieben haben – zu Recht. Zu diesem anders aufgestellten Finanzierungssystem will ich keine Vorgaben machen, obwohl mir einiges durch den Kopf geht. Der CDU-Antrag nennt deutlich die zu geringen Kindpauschalen. Haben die angesprochenen Damen und Herren möglicherweise ganz andere Vorschläge für ein Finanzierungssystem, auf die wir überhaupt nicht gekommen sind?

Marcel Hafke (FDP): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, dieses wichtige Thema noch mal umfassend mit uns zu diskutieren. Das ist, wie ich meine, notwendig, obwohl wir uns seit mehreren Jahren in dieser Debatte befinden. Damals haben wir in das Kinderbildungsgesetz aufgenommen, dass die Landesregierung im Jahre 2011 eine Evaluierung machen sollte. Die Landesregierung hat das damals nicht getan. Eine Evaluierung war ein wichtiger Punkt, weil das Kinderbildungsgesetz an der einen oder anderen Stellen, insbesondere bei der Finanzierung, nicht ausreichend war und man nach so einer Gesetzesänderung schauen musste: Wie bekommt man das in den Griff?

Die Landesregierung hat das nicht getan. Sie hatten gerade angesprochen, eine Evaluierung wäre nicht nötig. Deswegen frage ich Sie und die anderen Beteiligten, die am Eckpunkteverfahren dabei sind – darauf poche ich seit sechs Jahren –: Welche Zahlen, Daten, Fakten über die jetzige Situation liegen eigentlich vor? – Als Parlamentarier liegt mir relativ wenig Datenmaterial vor, um die Situation richtig einschätzen zu können. Ich kriege seit Jahren rückgespiegelt, was Sie so alles sagen, sehe das auch in Teilen, aber eine Evaluierung würde unter qualitativen Gesichtspunkten genau Folgendes erheben: Bei welcher Trägerform und bei welcher Zusammensetzung funktio-

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
mr-mer

niert das mit den Pauschalen und bei welcher nicht? Daraus kann ich Schlussfolgerungen ziehen, wo man das Gesetz entweder nachsteuern oder ein neues auf den Weg bringen muss.

Diese Frage würde ich insbesondere gerne der Freien Wohlfahrtspflege, Herrn Prof. Strätz und den Kirchen stellen.

Ministerin Schäfer hat noch im letzten Jahr im Parlament, im Ausschuss angekündigt, im KiBiz das Verhältnis zwischen Kindpauschalen und realer Kostenentwicklung zu überprüfen. Wir haben davon nichts mehr mitbekommen. Wissen Sie, ob das im Moment von der Regierung fortgesetzt wird, ob Ministerin Kampmann diesen Prozess entsprechend aufnimmt und welche Ergebnisse es dort gibt?

Zu dem größten und relevantesten Thema – das ist der Grund, warum das in der jetzigen Situation funktioniert –, das der Konnexität. Darüber diskutieren wir seit langer Zeit. Zum Thema „Konnexität“ hatte die Sozialdemokratie, die SPD, im Jahr 2014 ein Gutachten angekündigt, was wir bis heute nicht kennen. Insbesondere an die kommunalen Spitzenverbände, die Landschaftsverbände und die Freie Wohlfahrtspflege richte ich folgende Frage: Liegt Ihnen das Gutachten vor, und was sagt es zum Thema „Konnexität“ aus?

Weiterhin wende ich mich insbesondere an die kommunalen Spitzenverbände. Sie haben die Situation in Ihrer Stellungnahme klar dargestellt und behalten sich immer noch vor, eine Klage zum Thema „Konnexität“ einzureichen. Wir haben von allen Beteiligten – auch von Ihnen – gehört, dass die finanzielle Situation nicht auskömmlich ist und weitergedacht werden muss. Das würde bedeuten, dass Land, Kommunen, Träger, Eltern – wie auch immer – mehr Geld in die Hand nehmen müssten. Die Kommunen können sich nicht ständig verweigern, was sie auch aktuell nicht tun. Die Frage ist: Wie ist das in Zukunft von Ihrer Seite aus gedacht? Denn die Aufteilung, die wir haben, dass das Land und die Kommunen gleichermaßen an einem Strang ziehen, sollte auch perspektivisch gelten. Von daher frage ich noch mal, wie die Situation aussehen sollte.

Zum nächsten Punkt, dem Thema des weiteren Verfahrens, frage ich die gleichen Personen. Wenn man immer von einem neuen Gesetz redet, stelle ich mir die Frage: Wie soll es denn aussehen? Wir hatten früher eine Spitzabrechnung, die aus Sicht des Landes überhaupt nicht funktioniert hat, weil sie uns den Landeshaushalt regelmäßig zerschossen hat. Dann wurde auf Pauschalen umgestellt. Wenn die Pauschalen zu gering sind, funktionieren sie nicht, wie es im Moment der Fall ist. Das heißt, wir müssten die Pauschalen verändern.

Welche Ideen gibt es, wenn man über ein neues Eckpunkteverfahren spricht? Wir als Parlament sind an dem Verfahren wieder nicht beteiligt. Wer weiß, ob diese Regierung nächstes Jahr noch im Amt ist. Dann kriegt das Parlament irgendetwas vorgelegt, über das es entscheiden muss. Ich stelle mir die Frage: Wie kann eine vernünftige Ausfinanzierung aussehen, wenn man die Pauschalen an einen vernünftigen Index anpasst, der wissenschaftlich erhoben wird, was Tarife und Miete angeht, um sie aus dem Wahlkampf und aus den Diskussionen herauszuziehen?

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
mr-mer

Wenn ich das nicht machen wollte, wie könnte dann eine vernünftige Finanzierung aussehen? Mir fällt im Moment nur das Modell Pauschalen mit einer vernünftigen indexbasierten Steigerung auf wissenschaftlichem Niveau ein. Ich komme aus der Versicherungsbranche. Das ist etwa bei der Gebäudeversicherung und der Hausratversicherung gang und gäbe. Kann man ein solches System überstülpen? Meine konkrete Frage an Sie lautet: Wie könnte ein anderes Finanzierungssystem aussehen? Ich würde auch die Herren Prof. Strätz und Prof. Haderlein, die Freie Wohlfahrtspflege und die betroffenen Verbände, wie zum Beispiel Frau Nolte, GEW, Kirchen, Erzbistum bitten, auf diese Thematik einzugehen, weil sie alle davon betroffen sind.

(Zuruf: Jugendlandtag!)

Bernhard Tenhumberg (CDU): Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Stellungnahmen, die uns in den letzten Tagen zugegangen sind. – Meine erste Frage richtet sich an die Freie Wohlfahrtspflege, die Kirchen und die AWO. Ohne das Betreuungsgeld bzw. diese Revision würden in Nordrhein-Westfalen bis Ende 2019 Verluste – Defizite – von etwa 1,3 Milliarden anfallen. Durch diese Revision – davon 175 Millionen durch die Erhöhung von 1,5 auf 3 %, plus Betreuungsgeld 331 Millionen –, würden wir Ende 2019 im gesamten Kitabereich einen Verlust von 800 Millionen ausweisen. Zurzeit beläuft sich dieser Verlust auf 400 Millionen. Das bedeutet in den nächsten drei Jahren eine Verdopplung der Verluste.

Vor diesem Hintergrund frage ich die drei Genannten: Ist damit zukünftig aus Ihrer Sichte in plurales und qualitatives Leistungsangebot in der Kitabetreuung gesichert?

Meine zweite Frage an die drei Genannten: Laut Berechnung verschiedener Einrichtungen – großer Verbände, wie zum Beispiel Bischöfliches Generalvikariat Münster, Erzbistum Paderborn, AWO Recklinghausen, Münster – steigen die Defizite auch zukünftig, wenn auch nicht in dem Maße wie vor der Reform. Wie verlässlich können Sie uns heute erklären, dass Sie bis 2019 keine Einrichtung aufgeben oder an die Kommunen zurückgeben?

Meine dritte Frage richtet sich an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, die mich etwas irritiert hat; das muss ich ehrlich sagen. Denn diese Stellungnahme weicht von allen anderen Stellungnahmen ab.

Aus dieser Stellungnahme möchte ich zwei Stellen zitieren und daraus meine Frage formulieren:

Die kommunalen Spitzenverbände sagen, es sei sichergestellt, dass die Finanzierungsproblematik keine Verschärfung erfährt. Ich habe gerade die Zahlen genannt; die Bürgermeister und die Kommunalen sagen alle, dass eine Verschärfung eintritt. Sie sagen jetzt als Vertreter der Kommunen und der Kreise, die Finanzierungsproblematik würde in den ersten drei Jahren keine Verschärfung erfahren.

Darüber hinaus sagen Sie auf Seite 2: Für diese drei Jahre würden die Träger keine Vertiefung eines möglichen Defizits erfahren. – Wie passt diese Aussage zu dem Gesetzentwurf, der die Defizite weiter fortschreibt, wenn auch nicht so dramatisch wie vor der Revision; aber das Defizit wird sich verdoppeln. Ich frage auch die Kirchen, ob sie

diese Aussage nachvollziehen können oder von dieser Aussage ebenfalls etwas irritiert sind.

Jutta Velte (GRÜNE): Auch von uns, Bündnis 90/Die Grünen, vielen Dank für Ihre Stellungnahmen und die umfängliche Arbeit, die Sie hineingesteckt haben, und dass Sie uns an Ihrem Fachwissen teilhaben lassen.

Ich habe nur folgende drei Fragen, weil sich vieles wiederholt:

Die erste Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände, aber auch an die Freie Wohlfahrtspflege, und zwar unter folgendem Aspekt: Sie haben ausgeführt, durch die Vereinbarung mit dem Land und das zusätzliche Geld ist nicht zu befürchten, dass viel wegbricht. Reicht diese Überbrückung in Ihren Augen, bis das neue Gesetz kommt?

Eine kleine Anmerkung von mir am Rande: Wir freuen uns alle auf das neue Gesetz. Ich möchte Sie beide fragen: Wie sieht es eigentlich aus? Hier wird viel über Evaluation gesprochen. Mit verschiedenen Abweichungen haben Sie im Grunde alle gesagt, dass das KiBiz, konzipiert als Spargesetz, gescheitert ist. Vor dem Hintergrund, dass wir alle ein neues Gesetz wollen, möchte ich gerne von Ihnen wissen, ob eine Evaluation überhaupt Sinn macht oder ob man sich nicht auf die Entwicklung neuer Bausteine für das neue Gesetz konzentrieren sollte. Dazu braucht man die Kostenpunkte, die bei der Pauschalierung schief gelaufen sind, nicht; das wissen wir schon.

Meine nächste Frage richtet sich an die Elternverbände – an Sie, Herr Gümüs – und die kommunalen Spitzenverbände. Es treibt mich schon um, dass die Elternbeiträge in den Kommunen auch infolge dieser Neuorganisation, die vor vielen Jahren erfolgt ist, sehr variieren. Inwieweit geraten Kommunen – diese Frage richtet sich insbesondere an Ihre beiden Verbände –, die einen hohen Anteil von ärmeren Familien in ihrem Umfeld haben, in die Schwierigkeit, dass sie zusätzlich kommunales Geld in die Kitas geben müssen, weil die Elternbeiträge nicht so hoch sind.

Meine nächste Frage an die kommunalen Spitzenverbände lautet: Haben Sie einen Überblick, wie sich die Elternbeiträge im gesamten Spektrum der Kitas verteilen?

Daniel Düngel (PIRATEN): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Erst mal vielen Dank von uns, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, und uns auch die Stellungnahmen zu diesem an sich wichtigen Thema zur Verfügung gestellt haben, obgleich ich nach den Eingangsstatements, die wir gehört haben, gedacht habe: Eigentlich können wir Feierabend machen – zumindest für die heutige Anhörung. Denn im Großen und Ganzen haben wir gehört: Wir kriegen jetzt Geld. Ich greife mal das Beispiel mit der Torte von Herrn Wenzel auf. Wir schicken halt die Oma mit der Torte nicht weg, auch wenn wir zu viele Gäste für nur eine Torte haben.

(Ingrid Hack [SPD]: Es war eine Tante!)

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
mr-mer

– Entschuldigung. Wir schicken also die Tante mit der Torte nicht weg. – Wir nehmen das Geld und warten auf diesen Prozess, um das Ganze ausreichend und auskömmlich zu finanzieren. – Das ist nicht zufriedenstellend. Wir kennen die momentane Situation seit vielen Jahren; sie spitzt sich weiter zu. Die aktuelle Landesregierung hat nicht viel dafür getan, um die Situation zu verbessern. Ich frage mich: Ist es sinnvoll, das Thema ein bis anderthalb Jahre vor Ende der Wahlperiode in die nächste Wahlperiode zu schieben? Hätte man nicht versuchen müssen, das Thema in dieser Legislaturperiode noch mal aufzugreifen?

Ich fand die Fragen einiger Vorredner interessant, was mögliche alternative Finanzierungsmodelle angeht. Das ist ein Thema, über das wir diskutieren müssen. Ich bin mir aber unsicher, ob die heutige Anhörung zu 100 % richtig ist. Ich glaube, ehrlich gesagt, dass die Zeit dafür nicht ausreicht. Es geht um ein megakomplexes Thema, zu dem jeder der Anwesenden ausführlich Stellung nehmen könnte.

Ich wollte einige Nachfragen stellen. Eine hatte Frau Velte gerade schon sinngemäß gestellt, ob in der Zwischenzeit finanzierungsseitig noch etwas passieren müsste. Reicht die Torte von der Tante jetzt aus, um die Zeit zu überbrücken, oder ist jetzt noch dringender akuter Handlungsbedarf gegeben, bevor eine neue Finanzierung auf den Weg gebracht ist? Die Frage richtet sich an die hier vertretenen Träger gleich welcher Couleur: Evangelisches Büro, Katholisches Büro, Freie Wohlfahrtspflege, Kita-Zweckverband oder an alle, die sich angesprochen fühlen.

Zu den Elternbeiträgen haben wir auch gerade schon etwas gehört. Meine Frage an Herrn Gümüs bzw. an die kommunalen Spitzenverbände: Inwieweit muss man die Diskussion über die Elternbeiträge direkt in die Diskussion über ein neues Kinderbildungsgesetz mit aufnehmen? Sollten wir die Frage nach einer möglicherweise – zumindest für uns – wünschenswerten Elternbeitragsfreiheit jetzt beantworten, wenn dieser Prozess ansteht, oder kann man sie davon getrennt zu einem späteren Zeitpunkt beantworten? Was wäre aus Ihrer Sicht sinnvoll? Machen wir jetzt das ganz große Fass auf und führen eine grundsätzliche Diskussion, um ein vernünftiges Kinderbildungsgesetz auf den Weg zu bringen, oder schieben wir ein Kinderbildungsgesetz an und diskutieren vielleicht zwei, drei oder vier Jahre später noch mal über die Elternbeiträge? – So viel in der ersten Runde.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Vielen Dank, Herr Düngel. – Ich sehe keine weiteren Fragen. – Wir beginnen mit der Antwortrunde. Zunächst rufe ich wieder Herrn Hintzsche auf.

Burkhard Hintzsche (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Die kommunalen Spitzenverbände sind bei vielen Themen angesprochen worden. Das heißt, es soll unmittelbar zu allen Themen geantwortet werden.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Machen Sie alle gebündelt! Sonst kommen wir bis 16:30 Uhr nicht durch.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
mr-mer

Burkhard Hintzsche (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich werde es versuchen. – Frau Hack und Herr Hafke haben das Thema der Pauschalierung angesprochen. Die kommunalen Spitzenverbände waren damals beim Übergang vom GTK zum KiBiz nicht alle davon überzeugt, dass der Weg zur Pauschalierung der richtige wäre. Aber heute gibt es eigentlich niemanden innerhalb der kommunalen Familie, der wieder zu einem System der Spitzabrechnung zurückwill – nicht nur, weil es am Ende eines Jahres haushaltssprengend sein könnte, sondern weil es einen Verwaltungsaufwand nach sich zieht, den wir uns heute nicht mehr leisten sollten.

Wie sollte eine Pauschale ausgestaltet sein? Hierzu haben verschiedene Sachverständige heute einige Aspekte benannt. Ich will für die Pauschale werben, weil die Frage, wie belastet oder entlastet ein Träger durch Pauschalen ist, maßgeblich davon abhängt, wie er sein Angebot im Rahmen der Jugendhilfeplanung umsetzen kann und welche Beschäftigtenstruktur sich dahinter verbirgt.

Das heißt, wenn er viele 25-Stunden-Angebote hat und viele ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird es ihm sehr schwerfallen, sein Angebot mit den KiBiz-Pauschalen umzusetzen. Wenn er viele 45-Stunden-Angebote hat und viele Jüngere, wird er sich eventuell sogar überlegen, aus den Pauschalen die eine oder andere Küchenkraft mitzufinanzieren, die vielleicht an der Stelle gar nicht vorgesehen ist.

Wir sollten auch berücksichtigen, weil vorher das Thema der Kopplung an die Ergebnisse von Tarifabschlüssen – gegebenenfalls – angesprochen worden ist: Wir haben natürlich unterschiedliche Bindungen von Trägern an Tarife. Insofern wird man dieses Thema, wenn man es weiterdiskutieren will, differenziert betrachten müssen.

Auf jeden Fall kann man die Dynamisierung von allgemeinen Preissteigerungsraten an Indizes koppeln – ein Geschäft, das mit einer zeitlichen Verzögerung von vielleicht einem Jahr laufen könnte. Um bei den Mieten zu koppeln, haben wir andere Gesetze, die in Deutschland personenbezogene Leistungen administrieren, beispielsweise das Wohngeldgesetz. Dann können Sie sagen, wenn Sie das wollen: Neben einer Dynamisierung will ich noch Mietenstufen ausgestalten. – Insofern gibt es eine Reihe von Punkten, die man für den weiteren Prozess nutzen könnte.

Aber ein klares Bekenntnis zur Pauschalierung: Ob das am Ende Kindpauschale heißt, will ich heute nicht abschließend festschreiben.

Es ist die Haltung der kommunalen Spitzenverbände zum Thema „Konnexität“ angesprochen worden. Es ist ja das beliebte Spiel, dass der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in Anhörungen nur drei Sachargumente kennt: Konnexität, Konnexität und Konnexität.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Deshalb habe ich die Konnexität heute nicht als Erster angesprochen und bin sehr dankbar, dass ich von der Politik dazu noch mal befragt worden bin. Natürlich ist sie für uns wichtig. Wir haben auch in der Stellungnahme gesagt, in diesem besonderen Fall, die Konnexitätsargumente im Moment zurückzustellen, weil wir die Perspektive

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
mr-mer

sehen, in einem gemeinsamen Prozess zu einem guten Ergebnis zu kommen. Sie werden uns aber bis zum Ende des Prozesses begleiten. Das heißt, wir werden uns das am Ende, wenn die Eckpunkte in ein Gesetzesvorhaben umgesetzt werden, sehr genau angucken.

Und ich sage – wie in meinem kurzen Eingangsstatement – aus kommunaler Sicht: Insbesondere, was die Finanzierung der Plätze für die über Dreijährigen angeht – bei unter Dreijährigen haben wir aufgrund der damaligen Klage eine andere Situation –, haben wir im Moment keine duale Finanzierung zwischen den Aufgaben des Landes und denen der Kommune. Wir haben viele Sonderfinanzierungsregelungen vor Ort. Wir müssen uns darauf verständigen, wie wir, wenn Träger ihre Anteile nicht mehr leisten können, gemeinsam die daraus resultierenden finanziellen Effekte tragen.

Herr Tenhumberg hatte – auch in diese Richtung zielend – angesprochen, sich die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände gar nicht erklären zu können.

Ich will auf zweierlei hinweisen. Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände ist aus zwei Blickwinkeln verfasst worden. Wir sind zum einen Träger von Tageseinrichtungen. Insofern werden wir als Träger von Kindertageseinrichtungen durch das, was hier passiert, entlastet. Wir sind aber auch Finanziere. Als Finanziere müssen wir bei der Umsetzung dieses Gesetzentwurfs zusätzliche Belastungen im kommunalen Bereich tragen, die aus meiner Sicht deshalb geboten sind, weil es für alle Träger einen Nachholeffekt geben muss. Wenn wir es nicht leisten, wird das passieren, was viele Trägervertreter angesprochen haben: Letztendlich werden mehr Einrichtungen abgegeben werden müssen. Insofern haben wir das als einen tragfähigen Kompromiss in diesem Zeitablauf begrüßt.

Ich bin der Meinung, dass wir beim Thema „Evaluation“ auf viele Daten zurückgreifen können, zumindest wenn wir die Diskussion nicht auf der Basis der Spitzabrechnung führen, sondern auf der Basis: Wie gestalten wir ein Pauschalierungssystem? Wir haben die Daten aus KiBiz.web, und wir haben die Daten der Statistischen Arbeitsstelle der TU Dortmund. Wenn man sich die Daten ansieht, würden Sie aus meiner Sicht ausreichen, um daraus belastbare Ergebnisse zu filtern.

Auf jeden Fall würde ich vor allen Themen warnen, die dazu führen, dass ein Evaluationsprozess – das haben auch andere Sachverständige vorgetragen – nur in die Länge gezogen wird, sodass wir keine zeitnahe Anschlusslösung bekommen. Aber die brauchen wir.

Das Thema Elternbeiträge ist für mich ein besonderer Genuss, weil ich im Zweitberuf in Düsseldorf als Jugenddezernent tätig bin. Ich kann hier die Aussage nur tätigen für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Das muss ich für das Protokoll dazu sagen.

Zum Thema Elternbeiträge ist zu sagen – einige Kommunen haben komplett beitragsfrei gestellt, zum Teil viele Jahrgänge –: Wir haben vollkommen unterschiedliche Systeme, ab wann Familienhaushalte in Nordrhein-Westfalen herangezogen werden. Wir

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
ra-kü

haben vollkommen unterschiedliche Systeme, in welcher Höhe sie herangezogen werden.

Aus jugendpolitischer Sicht ist es meines Erachtens nicht sinnvoll, dass in einem Land wie Nordrhein-Westfalen die Rahmenbedingungen für Familien in Gelsenkirchen und in Köln andere sind. Das sollte man bedenken. Ob man dann bei dieser Entscheidung zu dem Weg kommt landeseinheitliche Elternbeiträge oder landeseinheitlicher Verzicht – beides sind gangbare Wege –, sollten wir dem weiteren Diskussionsprozess überlassen. – Damit habe ich zumindest versucht, die an uns gerichteten Fragen zu beantworten. Danke.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Ich versuche, die Fragen in drei Komplexen zu bündeln und Ihnen eine Antwort zu geben. Zum Ersten beziehe ich mich auf die Fragestellung zum jetzigen Gesetzentwurf, der Gegenstand dieser Anhörung ist. Zum Zweiten versuche ich, auf Fragen zu dem Finanzierungssystem zu antworten, und zum Dritten möchte ich auf den Eckpunkteprozess, wenn man den so nennt, eingehen.

Zum ersten Komplex: Reicht das Gesetz in der jetzigen Form aus, um eine Versorgungssicherheit zu gewährleisten? Herr Tenhumberg, ohne den beiden Büros der Kirchen vorgreifen zu wollen: Sie haben in Bildern und Gleichnissen gehört, dass alle Träger und alle Trägervertreter und alle hier gehörten Experten in ungefähr gleicher Weise unterschiedlichst in Bildern und Gleichnissen dargestellt haben, dass das, was in dem Gesetzentwurf steht, dringend notwendig ist, dass es eine Entlastung in der augenblicklichen Situation bringt, dass es aber keinesfalls ausreicht, um die aufgetretenen Defizite der Vergangenheit – die fehlende Auskömmlichkeit der Steigerung der Pauschale – auszugleichen.

Herr Dreyer hat in seiner Antwort auf den einen Effekt hingewiesen, der allein durch den Sozial- und Erziehungsdienstabschluss eingetreten ist, der jede dieser Veränderungen deutlich übersteigt. Wir haben in demselben Jahresablauf 2016 die Tarifsteigerung. Die ist etwas unterhalb von 3 %, aber das führt auch nicht dazu, dass das Notwendigste ausgeglichen wird.

Es ist nicht so, dass die Träger nichts anderes vorhaben, als ein Exempel zu statuieren und Trägereinrichtungen zurückzugeben. Sie können vielmehr davon ausgehen, dass alle Träger bemüht sind, ihre Arbeit zu machen, weil sie das als eine sinnvolle Arbeit tun, in der sie nach Kräften versuchen wollen drinzubleiben, und zwar wegen der Inhalte, natürlich nicht wegen der Finanzen.

Es werden aber in einzelnen Fällen weiterhin die zur Verfügung stehenden Ko-Finanzierungsmittel, die Trägermittel oder Mittel von anderer Seite nicht ausreichen. Dann sind Träger gezwungen, diese Entscheidung zu fällen.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
ra-kü

Zumindest für die Freie Wohlfahrtspflege kann ich nicht garantieren, dass nicht Träger in diese Situation kommen. Ich kann wohl garantieren, dass sich die Träger diese Entscheidung nicht leicht machen. Das ist, glaube ich, eine aus dem Agieren der Träger für Sie sicherlich relativ gute Rückversicherung.

Werfen wir einen Blick in die Zukunft und auf die Fragen zum Finanzierungssystem. Als Vorbemerkung möchte ich deutlich machen: Eine Änderung des Finanzierungssystems bringt nicht mehr Geld in das System. Die erste Frage ist und bleibt: Wie viel Geld werden wir in Zukunft zur Verfügung haben, um über ein vernünftiges System nachzudenken, in dem dieses Geld dem Zweck zufließt?

In der augenblicklichen Situation, Herr Düngel, bin ich auch deswegen ein bisschen skeptisch in der Frage der Elternbeitragsfreiheit. Ich teile Ihre allgemeine Zielsetzung. Nur in der Finanzierungssituation, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, wird damit der Sprung, der zu leisten ist, noch einmal deutlich größer.

Wir haben im Augenblick eine Refinanzierung des Gesetzentwurfs, der hier vorliegt, durch Mittel, die Ihnen in drei Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir haben einen weiter anwachsenden Mittelbedarf, den ich eben skizziert habe. Wenn wir dann auf Elternbeiträge verzichten, wird es ein richtig deutlicher Sprung, den Sie im Haushalt machen müssen. Da weiß ich nicht, ob Sie den so locker springen können.

Ich würde gern auf das System zu sprechen kommen, also auf die Frage, ob Kindpauschalen das Einzige sind, was denkbar ist. Dazu muss man sagen: Das, was wir im Augenblick haben, ist keine reine Kindpauschale, sondern – darauf haben wir damals in dem Prozess sehr viel Wert gelegt – Kindpauschalen haben eine Gruppenidee im Hintergrund und spiegeln das auch wider. Wir haben es meines Erachtens bis heute durchgehalten, dass das noch erkennbar ist. Das war in dem damaligen Prozess der Entstehung des Gesetzes für uns deswegen wichtig, weil das in einer gewissen Art und Weise eine Absicherung von Qualität war.

Also werden wir, was immer wir an System finden, schauen müssen, ein System zu finden, bei dem es nicht nur um das Geld geht, sondern bei dem es in gleicher Weise darum geht, mit dem Geld auch sicherzustellen, dass qualitativ gute Bedingungen in der Arbeit der Tageseinrichtungen für Kinder sichergestellt sind. Wir wollten an dieser Stelle zum Beispiel verhindern, dass wir galoppierende Gruppengrößen hatten. Deswegen gab es die Hinterlegung mit Gruppengrößen bei den Kindpauschalen.

Jetzt ist es so, dass wir, glaube ich, in allen sozialen Finanzierungssystemen, in allen Sozialgesetzen immer stärker eine mehr personenbezogene und weniger institutionbezogene bzw. sachverhaltbezogene Förderung haben. Eine Gegenentwicklung kann ich mir deswegen kaum vorstellen, sondern wir werden zu einem Pauschalssystem kommen müssen. Alles andere ist vom Verwaltungsaufwand her extrem schwierig. Wahrscheinlich wird das sinnvollerweise in irgendeiner Form eine Rückbindung an Kinder haben. Dann kann man in den Bundesländern Deutschlands sehen, dass es unterschiedliche Systemansätze gibt. Sie laufen aber alle in die von mir skizzierte Richtung.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
ra-kü

Das bedeutet, dass es so etwas geben muss, wie das, worüber wir hier beim vorliegenden Gesetzentwurf diskutieren, nämlich eine Indexierung. Wir haben uns schon in der Vergangenheit dazu verständigt und das hier im Landtag vorgetragen, dass eine Indexierung an eine Tarifsteigerung angemessener wäre als eine Pauschalindexierung. Das müsste auch in irgendeiner Form verhandelbar sein. Damit sind wir dann aus politischen Prozessen heraus in dieser Frage.

Dass ich hier für Konnexität spreche, ist klar. Meiner Meinung nach müssten die Gutachten verfügbar sein. Ich glaube, dass wir weiterhin gut daran tun. Wenn wir in der Systematik des KJHG nach jetziger Struktur sind, muss es eine Beteiligung von Kommunen, Bund und Land in der Perspektive geben. Wenn der Bund darüber nachdenkt, ob er Qualitätsstandards fordern kann, dann kann er auch darüber nachdenken, dass er an der Refinanzierung teilhat. Das müsste meiner Meinung nach gesetzlich möglich sein.

Damit komme ich zum dritten Komplex, zum Eckpunkteprozess, zu dem insbesondere Sie uns nachgefragt haben. Ich lege Wert darauf, dass die Freie Wohlfahrtspflege nicht am Eckpunkteprozess beteiligt ist. Sie können, wenn Sie die Übereinkunft zwischen den Regierungsparteien und den kommunalen Spitzenverbänden zu dem Vorhaben lesen, das wir heute in Gesetzesform vorliegen haben, nachvollziehen, dass wir an dem Prozess nicht beteiligt sind.

Trotzdem kann ich sagen, dass wir bezüglich der Evaluation und bestimmte Inhalte natürlich Vorstellungen haben. Bezüglich der Evaluation wäre ich im Augenblick, weil das angesprochen worden ist, deutlich der Einschätzung, dass Daten zur Finanzierung ausreichend zur Verfügung stehen. Die Frage der inhaltlichen Evaluation ist eine andere, und die bleibt uns. – Danke schön.

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, Landesjugendamt Westfalen): Ich möchte zu Anfang kurz auf die Frage nach den Alternativen zur jetzigen Pauschalfinanzierung eingehen. Herr Hintzsche hatte eben etwas zum Thema Spitzkostenabrechnung gesagt. Dem kann ich mich vorbehaltlos anschließen.

Es gibt daneben die Alternative der Entgeltfinanzierung. Das sind praktisch Tarifverhandlungen zwischen Trägern und Kommunen. Ich weiß nicht, ob sich das Land auch daran beteiligen würde oder ob sich das Land seinerseits mit den Kommunen auseinandersetzt.

Aber das löst die Probleme nicht. Die gleichen Probleme, die wir jetzt bei der Frage innerhalb des Systems der Pauschalfinanzierung zu lösen hätten, würden sich in gleicher Weise stellen.

Wir als Landschaftsverbände verhandeln mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege bezogen auf die heilpädagogischen Kitas nach dieser Entgeltfinanzierungssystematik. Das ist im Prinzip dasselbe in Grün.

Herr Kessmann hat darauf hingewiesen: Wir haben auch heute keine reine Kindpauschale, sondern abgemildert durch die Elemente, die Sie eben beschrieben haben. Wir

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
ra-kü

hatten ein paar Jahre den 10 %-Korridor, jetzt den Wechsel auf die Planungsgarantie. Das alles sind Steuerungsinstrumente, über die man nachdenken muss. Von unserer Seite aus ein klares Votum, an der Pauschalfinanzierung festzuhalten.

Es kommt in der Tat darauf an, sich gemeinsam auf diese Steuerungsinstrumente – Stichwort Jugendhilfeplanung, Stichwort Qualitätsanforderungen – zu verständigen, damit das im Ergebnis eine runde und vernünftige Sache wird.

Von uns aus die ganz klare Empfehlung, die jährlichen Steigerungsraten an den Index Personalkostensteigerung zu koppeln. Wir tun das bei unserem Finanzierungssystem LWL Kinder mit Behinderung auch. Das ist im Prinzip eine vernünftige Sache. Uns bricht im Moment die zweite Säule in diesem Bereich, die KiBiz-Finanzierung, ein Stückchen weg. Aber das ist ja das generelle Thema.

Zu den Elternbeiträgen: Ich bin ganz klar der Auffassung, dass sie in die Diskussion über die künftige Finanzierung einbezogen werden müssen. Falls die Untersuchung aus dem Jahr 2014, wie das in Nordrhein-Westfalen in der Fläche aussieht, nicht bekannt sein sollte: Ich reiche das gern zum Protokoll nach, schreibe auch gern eine zweiseitige Zusammenfassung dazu. In zwei Sätzen kurz zusammengefasst: Unterschiede bis zu 7.000 € pro Jahr pro Kind und auch in den Kommunen – ich sage das ohne Vorwurf, das ist klar – völlig unterschiedliche Berechnungsmethoden. Man kommt zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen.

Die Frage der Elternbeitragsfreiheit gehört meines Erachtens notwendigerweise an das Ende, aber auch an den Anfang einer solchen Finanzierungsdebatte. Denn es ist klar: Das schöpft den Rahmen des Geldes, das zur Verfügung steht, drastisch ab. – Soweit. Danke.

Helga Siemens-Weibring (Evangelisches Büro NRW): Frau Hack, Sie hatten nach den Vorschlägen zu einem ganz anderen Finanzierungssystem gefragt. Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Kessmann sehr gut anschließen. Da sind wir von den Kirchen auch mit der Freien Wohlfahrtspflege im Gespräch. Ich denke, da sind wir auf einer Linie.

Wir können uns auch sehr gut vorstellen, dass es innerhalb des Pauschalsystems eine gute Möglichkeit der Finanzierung gibt. Das ist nicht von Spitzabrechnungen oder Pauschalssystemen abhängig, sondern davon, dass genügend Geld im System ist für das, was man haben möchte. Da gibt es Indizes – das hatten Sie schon angesprochen –, Preissteigerungen, Gehaltssteigerungen.

In dem Zusammenhang ist mir wichtig, keine Qualitätsstandarddiskussion zu führen, ohne die Finanzierungsmöglichkeiten im Blick zu haben.

Mir ist es sehr wichtig, dass dieses Dreieck – Bildung, Erziehung und Betreuung – in einer Kindertagesstätte von dem Moment an gilt, wo die Kinder hingebacht werden, bis zu dem Moment, wo sie abgeholt werden, und dass wir nicht anfangen, bessere und schlechtere Zeiten zu entwickeln. Ich würde gern dieses Dreieck in der Zeit erhalten können.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
ra-kü

Wir sind darauf angewiesen, gemeinsam einen Weg zu finden, das zu finanzieren, was wir qualitativ meinen, was wir für unsere Kinder hier in Nordrhein-Westfalen benötigen. Das wäre für mich der Ausgangspunkt dazu. Ob das dann gruppenbezogen, einrichtungsbezogen, öffnungszeitenbezogen ist, darüber können wir reden. Aber das wäre mir wichtig.

Herr Hafke, es tut mir leid, dass Sie mich da falsch verstanden haben. Ich habe mich wahrscheinlich missverständlich ausgedrückt, weil ich es kurz halten wollte. Ich wurde gebeten, am Anfang kurz zu sein. Wenn Sie in unsere Stellungnahme hineinschauen, steht dort, dass es durchaus möglich ist, mit den vorhandenen Zahlen das zu erfüllen, was an Evaluation gewollt war.

Das, was ich möchte, fand ich sehr gut aufgehoben in den beiden Beiträgen von Herrn Prof. Dr. Haderlein und Herrn Prof. Dr. Strätz. Wir müssen einen Weg finden, das, was wir wollen, immer wieder zu überprüfen. Das muss ich aber nicht rückwärtsgewandt zeigen, sondern das muss ich in dem zeigen, was neu ist.

Mir wäre es wichtig – Frau Räte (?), was Sie gesagt haben –, jetzt nicht anzufangen, uns in einem vierjährigen wissenschaftlichen Evaluationsprozess zu bewegen und darüber das, was ansteht, zu vergessen. Das wollte ich damit ausgedrückt haben.

Herr Tenhumberg, Sie hatten gefragt, ob wir verlässlich erklären könnten, dass wir keine Einrichtungen schließen. Nein, das kann ich natürlich nicht, weil ich sehe, wie unsere Träger leiden, weil ich sehe, was sie alles tun. Das, was ich Ihnen versprechen kann – das habe ich immer wieder und in allen Anhörungen vorher auch betont –, ist, dass unsere Träger, gerade die evangelischen, kirchlichen, alles tun, um die Kitas so lange wie möglich zu halten.

Bildung ist einer der wesentlichen Faktoren, der für uns als Evangelische Kirche einen Menschen mit ausmachen. Es ist wichtig, dass jeder Mensch den Zugang zur Bildung erhält. Ein Teil am Anfang der Kette ist die Kindertagesstätte. Deshalb führen wir die Diskussionen in den Presbyterien, in den Kreissynodalvorständen und in den Landessynoden, um genau dieses Finanzierungssystem zu erhalten. Die sind riesig. Die sind schwierig. Das wissen auch einige, die in den Gremien sitzen. Aber sie tun alles, um das so lange wie möglich zu erhalten.

Trotzdem ist das System defizitär. Ich habe das Beispiel Gelsenkirchen hier schon erwähnt. Dort hat die Kreissynode beschlossen: Wir zahlen das, was der Gesetzgeber möchte, die 12 % unseres Trägeranteils. Das hat dazu geführt, dass Einrichtungen geschlossen werden müssen, weil das, was eingegeben werden musste, wesentlich mehr hätte sein müssen. Von daher ist es nicht auskömmlich. Wir können an manchen Stellen noch so viel diskutieren: Wir bekommen das nicht hin.

Herr Düngel, habe ich gehört, es soll mehr Geld geben? Woher wollen Sie es nehmen? Wir nehmen es gern.

Ferdinand Claasen (Katholisches Büro NRW): Im Grunde geht es um zwei Fragen, die uns erreicht haben. Die eine Frage ist: Reichen die jetzt zusätzlich ins System

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
ra-kü

gegebenen Mittel aus, um die im Moment im Lande existierende Trägervielfalt zu erhalten oder nicht? Die zweite Frage lautet: Wie werden sich die Defizite in Zukunft entwickeln und welche Konsequenzen werden Träger daraus ziehen müssen?

Die Antworten sind schon da. Die Freie Wohlfahrt hat sich entsprechend geäußert. Das Evangelische Büro hat sich geäußert. Präzise so ist es bei uns auch. Es ist nicht so, dass wir für die nächsten drei Jahre sagen können, dass die Pauschalen auch in der Entwicklung, wie sie jetzt vorgesehen sind, ausreichend sind. Unsere Berechnungen sind so, dass sich die Defizite weiter entwickeln werden.

Wir sehen am Kita-Zweckverband in Essen, also in genau denjenigen Regionen unseres Landes, wo recht wenig Geld steckt und wo die Kirche keine zusätzlichen Kirchensteuermittel in die Kitas bringen kann, dass es schwierig wird, alle Einrichtungen zu halten. Es gibt andere Regionen im Lande, in denen zusätzliche Mittel aus der Kirchensteuer in das System gegeben werden.

Ich kann sicher sagen, dass die Aufgabe jeder einzelnen Einrichtung ein ganz schmerzhafter Prozess ist. Selbstverständlich gehören die Kitas, gehört die frühkindliche Bildung zum Proprium auch unseres pastoralen Auftrages. Das ist so. Insofern ist das ein ganz schmerzhafter Prozess. Aber wir können nicht garantieren, dass es nicht zu weiteren Schließungen kommt.

Können wir uns eine vollständig andere Finanzierungssystematik denken als die Pauschalen? Ja, das können wir. Wir finden die Alternativen nicht elegant. Die Alternative wäre eine Rückkehr mindestens, was die Personalkosten angeht, zu einer Spitzkostenabrechnung der Personalkosten. Das ist sicherlich nicht elegant. Das ist auch, was den Verwaltungsaufwand angeht, nicht so wunderbar.

Wir haben aber, was das Pauschalssystem angeht – darüber müssen wir nicht mehr reden, das ist offenkundig geworden –, keine guten Erfahrungen gemacht, auch, was die Verwaltungsreduktion durch die Pauschalen angeht. Wir haben es mittlerweile mit einem „Pauschalen-Dschungel“ zu tun, sodass auch da die Verwaltungskosten relativ hoch sind.

Es bleibt dabei: Die Budgets der Freien Träger werden primär durch die Entwicklung der Tarife und der Personalkosten gesprengt. Ebenso, wie es leicht sein kann, dass der Landeshaushalt durch die Tarifentwicklung zerschossen werden kann, können auch unsere Budgets durch die Entwicklungen in den Personalkosten schwer in Mitleidenschaft gezogen werden. Die finanziell größten Risiken für die Träger liegen in der Tat bei den Personalkosten.

Wir hielten eine solche Rückkehr zu dieser Personalspitzkostenabrechnung nicht für einen eleganten Weg, aber für einen, der für die Träger ein sicherer ist, weil da die größten Risiken liegen.

**Jürgen Otto (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-
pflege des Landes Nordrhein-Westfalen):** Ich bin konkret angesprochen worden auf die Finanzierungsmodalitäten, auf die Schulden, die sich ohne den Einsatz der Betreuungsgelder auftürmen würden.

Ich will in dem Zusammenhang auf das hinweisen, was Frau Siemens-Weibring für das Evangelische Büro und Herr Kessmann für die Freie Wohlfahrtspflege gesagt haben: Das teilen wir zu 100 %.

Ich möchte einen anderen Blick darauf werfen, wie unterschiedlich die Finanzierungen sind. Wir haben mit so vielen Kommunen zu tun, die ganz unterschiedliche Trägeranteile von uns übernehmen. Wir haben mit Gebäuden zu tun, die in sehr unterschiedlichem Zustand sind. Wir haben mit Altersstrukturen in den Mitarbeiterschaften zu tun, die sehr unterschiedlich sind. Wir haben große Schwierigkeiten, Mitarbeiter an der einen oder anderen Stelle bei uns zu halten, weil – es ist eben schon angesprochen worden – Tarife eine große Rolle spielen. Egal, welchen Tarif wir haben, wir müssen den Leuten das zahlen, was sie bekommen können. Das nimmt zu auf dem Markt, weil der Mangel zunimmt.

Wenn man das alles betrachtet, können auch wir nicht sagen, ob wir alle Einrichtungen halten können, ob wir zukünftig gegebenenfalls auch an der einen oder anderen Stelle welche zur Verfügung stellen.

Aber – das ist heute noch gar nicht genannt worden – wir werden in bestimmten Kommunen auch keine neuen Einrichtungen an den Start bringen können, weil die Anteile, die wir übernehmen müssen, einfach nicht zu refinanzieren sind. Das ist auch für den Aufbau ein wichtiger Aspekt, den man berücksichtigen sollte, zumal wir in vielen Kommunen zunehmend angesprochen werden und da ablehnen müssen.

Alles Weitere ist von meinen Vorrednern schon genannt worden. – Vielleicht noch einmal zu den Elternbeiträgen. Wir haben als Arbeiterwohlfahrt, aber auch im Einklang mit der Freien Wohlfahrtspflege immer gesagt: Es ist schön, wenn wir die Angebote beitragsfrei zur Verfügung stellen können. Aber solange in Nordrhein-Westfalen keine gleichen Lebensbedingungen herrschen und wir das Geld nicht haben, sollten wir für einheitliche Beiträge werben. Das tun wir auch zukünftig.

Ich habe eben meiner Nachbarin erzählt: Ich habe einmal eine Praktikantin damit befasst, sich über die Beiträge in Nordrhein-Westfalen ein Bild zu machen. Das hat etwas länger gedauert. Dabei ist alles das herausgekommen, was die Vorredner auch schon gesagt haben. Es gibt so eine Landschaft, die enorm ist, und die sollte auch zukünftig vereinheitlicht werden.

Susanne Laue (ver.di – Landesbezirk NRW): Die Systematik des KiBiz mit buchbaren Betreuungszeiten und der Finanzierung über Kindpauschalen wird von ver.di abgelehnt. Land, Bund, Kommunen und Träger investieren nicht in Bildung, also in die Bedarfe der Kinder an Bildung, Erziehung und Betreuung, sondern finanzieren gewünschte Betreuungszeiten der Eltern.

Die Einrichtungen müssen entsprechend ihres Angebotes finanziert werden, und zwar orientiert an den tatsächlichen Erfordernissen und Kosten: also Ungleiches ungleich behandeln.

Zu den Erfordernissen gehört natürlich dann auch ein tarifgerecht bezahltes Personal mit einem verbindlichen Fachkraftschlüssel mindestens auf dem Niveau der Empfehlungen der OECD.

Attila Gümüs (Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW): Als Erstes möchte ich auf die Frage von Frau Hack eingehen, was wir uns bei den Kindpauschalen vorstellen könnten. Dazu hatten wir schon mehrere Beiträge. Wir müssen uns meines Erachtens erst einmal die Grundfrage stellen: Wie viel Geld stecken wir in das System? Da müssen wir uns auch überlegen: Was wollen wir überhaupt haben?

Ich habe eine lange Liste von Sachen, die man qualitativ ändern kann. Da ist nicht das Schwimmbad für die Kita drin, sondern da sind wirklich sinnvolle Sachen enthalten. Das ist die Grundlage, worauf man so ein System aufbauen müsste.

Ich komme gerade aus den Haushaltsverhandlungen. Ich stelle mir immer die Grundfrage: Wofür haben wir dieses Geld? Es ist ein menschengemachtes System und kein Naturgesetz. Ich höre immer nur: Das Geld ist nicht da. Wir müssen uns bewusst sein, dass es ein menschengemachtes System ist, und uns überlegen, wenn wir so ein System haben, wofür wir dieses Geld ausgeben.

Bei diesen Kindpauschalen gibt es, wie Herr Hintzsche gesagt hat, Einrichtungen, wo das treffsicher ist, wo das auch gut ist, wo das auskömmlich ist und wo es eben nicht auskömmlich ist. Deswegen weiß ich nicht, ob man da vielleicht ein alternatives System entwickeln sollte.

Grundsatz muss sein, dass es für alle Einrichtungen auskömmlich ist, dass man da Schwerpunkte setzen kann. Wie gesagt, ich schließe mich da an. Meine Kinder sind in einer Brennpunkt-Kita. Man merkt wirklich – Frau Asch kennt sie –, wenn man das Geld da reinsteckt, dass dabei auch wirklich etwas herauskommt. Ob das Problem Migrationshintergrund ist oder ob es soziale Probleme sind, wenn man mit diesem Geld zum Beispiel mehr Personal akquiriert, findet man wirklich Lösungen.

Es stellt sich natürlich das Problem, Lösungen zu finden, wie man den Bürokratieaufwand für diese Sonderförderungen im Rahmen hält. Das war die Frage zu den Kindpauschalen.

Das Problem der Elternbeiträge wurde angesprochen. Das ist ein großes Problem. Wir haben das große Problem, dass es sehr unterschiedlich im Land ist. Die Zahlen wurden eben genannt. Wir haben in der Stellungnahme Zahlen. Teilweise gibt es Kommunen, die ungefähr 10 % des Bruttoeinkommens von Eltern abziehen. Es kommt dann immer gern das Argument: Ja, das kann man steuerlich absetzen. Jeder sollte für sich selber einmal ausrechnen, was das bedeutet: Erstens ist nur zu zwei Drittel, zweitens ist es gedeckelt, und drittens ist der individuelle Grenzsteuersatz dafür entscheidend, wie viel am Ende übrig bleibt. Wenn Sie sich das ausrechnen, bleibt nicht viel übrig von dieser steuerlichen Absetzbarkeit.

Deswegen glaube ich, dass wir zu einer Lösung kommen müssen. Wir als Landeselternbeirat fordern einen Fahrplan ein für die Elternbeitragsfreiheit. Über das Thema wird schon lange geredet. Wir sind realistisch. Wir wissen, dass wir nicht im nächsten

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
ra-kü

Jahr die komplette Beitragsfreiheit für Nordrhein-Westfalen haben werden. Das ist uns klar. Das haben wir in den Stellungnahmen gesagt. Aber wir sagen ganz klar: Wir wollen – auch im Sinne der Landtagswahl – einen Fahrplan sehen, auch um, das sage ich ganz offen, den Druck darauf zu erhöhen.

Wir glauben, dass es auf jeden Fall Zwischenschritte in den Höhen geben muss. Man sollte nicht diese unterschiedlichen Beiträge in jeder Kommune haben von ganz frei bis so hoch, wie ich es eben dargestellt habe. Es sollte nicht immer kommunale Verhandlungsmasse sein, die dazu führt, dass man als Eltern in Köln plötzlich eine Steigerung bei einem U2-Beitrag von 20 % bis 30 % hat.

Allen hier im Raum ist klar, wie ich denke, dass wir die Grenze der Belastung von Teilen der Elternschaft erreicht haben und da nicht einfach noch draufgesattelt werden kann. – Vielen Dank.

Barbara Nolte (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Wir sind zu dem Thema „Finanzierungssystem“ gefragt worden. Aus Sicht des VBE muss sich die Diskussion um die Finanzierung ganz klar an dem orientieren, was in das Gesetz hineingeschrieben wird. Das bedeutet aber auch, wie Herr Kessmann eben gesagt hat, dass ein neues System nicht mehr Geld ins System bringt. Das heißt: Wie offen ist die Diskussion, wenn wir über ein neues Finanzierungssystem reden? Wie offen betrachten wir tatsächlich Leistungen? Oder sind sie durch ein bestimmtes Haushaltsvolumen, das man anstrebt, von vornherein gedeckelt?

Aus unserer Sicht muss man im Interesse guter frühkindlicher Bildung ganz klar von der Kindpauschale weggehen. Wir können sicherlich über eine Platz- bzw. Gruppenfinanzierung reden, die genau berücksichtigt: Was brauchen wir inhaltlich an Leistungen in der Kind-Erzieher-Relation? Was brauchen wir an qualitativer Vor- und Nachbereitungszeit? Was brauchen wir an Leitungszeit? Und was kostet uns das? Das kann man ganz klar mit Kosten hinterlegen.

Außerdem müssen wir von der ungerechten U3- und Ü3-Finanzierung wegkommen. Es gibt Kinder, die im U3-Bereich höher finanziert werden als in anderen Bereichen. Es gibt Kinder, die im Ü3-Bereich in der Gruppenform III wesentlich geringer finanziert werden als in der Gruppenform I. Wir haben also eine große Ungerechtigkeit bei dem, was Kinder da erwartet. An dieser Stelle müssen wir einen anderen Schlüssel finden und zugrunde legen.

Wir müssen uns auch ganz klar fragen: Welche Leistungen wollen wir einbringen? Diese Leistungen müssen wirklich berechnet werden. Zu einer Grundpauschale kann dann eine Platz- oder Gruppenpauschalierung hinzukommen. Zusätzliche Leistungen wie bei sozialen Brennpunkte, bestimmten Zusammensetzungen der Einrichtungen usw. kann man additiv draufsetzen – aber bitte wenige, deutlich formuliert und mit klaren Standards hinterlegt.

Solange wir nur eine qualitative Diskussion und eine Strukturdiskussion parallel führen und das nicht in einem denken, werden wir zu keinem guten neuen Gesetz und keiner guten neuen Finanzierung kommen. Wir müssen diesen Weg gemeinsam gehen.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)

23.06.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Beate Heeg (Eltern helfen Eltern e. V., Paritätisches Zentrum): Zu der Frage der Pauschalfinanzierung oder der Spitzabrechnung: Ich muss gestehen, dass ich da manchmal etwas ambivalent bin. Völlig klar ist, dass der dem KiBiz seinerzeit zugrunde gelegte Fall der verheirateten 35-Jährigen mit zwei Kindern heute nicht mehr zutrifft.

Ich bin seit 20 Jahren in diesem Bereich tätig. Inzwischen habe ich auch gelernt, auf vielen Verabschiedungen von Erzieherinnen in den Ruhestand zu sprechen. Als meine Kinder vor 20 Jahren in der Kita waren, wurden die Erzieherinnen schwanger und kamen nie wieder. Diese Zeiten sind längst vorbei. Das heißt, dass wir heute deutlich älteres Personal haben als noch vor zehn Jahren. Und solange man es tariflich bezahlt – das ist ja richtig; wir treten sehr dafür ein, dass in den Elterninitiativen nach TVöD bezahlt wird; auch nicht der billigste Tarif –, ist jede Mitarbeiterin, die länger bleibt und viel an Erfahrung und an Engagement mitbringt, eben auch teurer. Wir möchten sie ja nicht auf die Straße setzen und durch junge Leute ersetzen.

Würde man jetzt in die Spitzabrechnung gehen, wäre vielleicht die Alternative: bei Personalkosten Spitzabrechnung, bei dem Rest Pauschalen. Ansonsten ist mein Grundsatz immer, dass Pauschalen vollkommen okay sind. Sie müssen nur ausreichend sein. Und das sind sie definitiv nicht. Das sind sie seit 2008 nicht. Das sind sie bis heute nicht.

Eine kurze Anmerkung zur Elternbeitragsfreiheit: Wir sind eine besondere Trägerschaft. Unsere Eltern sind gleichzeitig Träger. Da schlagen auch zwei Herzen in derselben Brust. Jeder Elternteil bezahlt seinen gesetzlichen Elternbeitrag und würde hier wahrscheinlich sofort die Elternbeitragsfreiheit fordern. Die Elternbeitragsfreiheit sollte es eigentlich auch geben. Wir diskutieren sie ja schon seit 20 Jahren. Eine Bildungseinrichtung sollte eigentlich beitragsfrei sein. Wir haben aber jüngst bei uns in Münster einmal nachgefragt, wie hoch denn die Beiträge sind, die Eltern in Elterninitiativen als Träger, die sie dann auch sind, noch einmal zahlen. Nur zur Information: Sie lagen im Schnitt bei 70 €. Die Varianten – die nicht das Essensgeld enthielten; das kommt meistens noch dazu – gingen tatsächlich von 30 bis 110 €. Der Schnitt lag aber bei ungefähr 70 €.

Uns hat sehr erstaunt, wie viele Kitas angegeben haben, dass einzelne Eltern – neben dem Vereinsbeitrag, von dem schon viele nicht refinanzierte Kosten bestritten werden; neben diesem Trägeranteil von 4 %, den Elterninitiativen aufbringen müssen – inzwischen bis zu 30 € im Monat als sogenannten KiBiz-Zuschuss bezahlen. Das war uns selber nicht bekannt. Das rechnen sie extra noch einmal dazu, um deutlich zu machen, dass die KiBiz-Pauschalen nicht ausreichen. Sie tun es gerne, sagen sie, weil sie die Qualität erhalten möchten und einen guten Erzieher-Kind-Schlüssel vorhalten möchten.

In diesem Sinne würde ich auch sagen, dass Elternbeitragsfreiheit sicherlich auf Dauer angestrebt werden sollte. Es geht aber auch darum, eine gute Qualität liefern zu können, einen guten Erzieher-Kind-Schlüssel zu haben und unsere Erzieherinnen, die gute Arbeit leisten, auch gut bezahlen zu können, also tariflich bezahlen zu können. Daher sollte Elternbeitragsfreiheit im Moment nicht an allererster Stelle stehen, denke ich.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
kle

An Evaluationen sind wir bisher nur selten beteiligt gewesen. Ich kann nur sagen: Bitte keine weitere Evaluation – schon gar keine darüber, was am KiBiz bisher falsch läuft. Das haben wir heute schon oft genug gehört. Das Letzte, was wir noch aushalten könnten, bevor wir Kitas sonst wirklich schließen müssten, wären jetzt noch einmal zwei oder drei Jahre Evaluation, bis irgendein Ergebnis vorliegt, bei dem dann etwas herunkäme. Wir brauchen jetzt eine Umsetzung besserer finanzieller Leistungen.

Herr Düngel von den Piraten hat gefragt, ob es bis 2019 reiche. Nein, es reicht nicht. Das habe ich an den Praxisbeispielen, die allein in den letzten 14 Tagen bei uns im Büro aufgepoppt sind – Fluchttüren, Mieterhöhungen etc. pp. –, auch schon deutlich gemacht. Und wir wissen nicht, was übernächste Woche kommt, ob dann die Versicherungen wieder teurer werden oder sonst etwas. Alles das ist überhaupt nicht berücksichtigt.

Markus Ließmann (Landesverband der Wald- und Naturkindergärten NRW e. V., Umwelt-Zentrum): Ich kann mich nur meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen. Wenn zu wenig Geld im System ist, kann man es auch nicht besser verteilen. In Bezug auf die Elterninitiativen möchte ich noch hinzufügen, dass dieser Mangel dort mit sehr vielen Eigenleistungen aufgefangen wird. Wenn man einmal bewerten möchte, wie viel Geld denn das System benötigt, ist es bei den Elterninitiativen sehr schwer, zu bewerten, was diese Elternarbeit eigentlich wert ist. Wenn Elterninitiativen zum Beispiel zu dem Entschluss kommen würden, die Einrichtung an die Kommune zurückzugeben, weil sie merken, dass sie es nicht mehr schaffen und damit zu viel Risiko eingehen: Was ist das denn wert? Wie viel Eigenleistung erbringt denn der Handwerker in einer Elterninitiative, um beispielsweise eine Fluchttür zu reparieren? Deswegen kann ich mich nur dem Appell meiner Vorrednerinnen anschließen, daran zu arbeiten.

Prof. Dr. Rainer Strätz: Herr Hafke, Sie haben ausgerechnet mich einfachen Staatsbürger nach Finanzierungssystematiken gefragt. Herr Düngel hat mir aber das schlechte Gewissen genommen – es muss nicht zehnfach durchdacht und umfassend sein. In diesem Sinne: Pauschalen gehen immer davon aus – so habe ich Versicherungen auch verstanden –, dass das Ganze sich ausgleicht. Es gibt niedrige Kosten, und es gibt hohe Kosten. Im Kitabereich stimmt das vielfach auch. Es stimmt aber nicht immer.

Nehmen wir einen eingruppigen Waldkindergarten oder eine eingruppige Elterninitiative, die das Glück hat, dass die Erzieherinnen dort bleiben und inzwischen alle zwischen 45 und 50 Jahre alt sind. Diese eingruppige Einrichtung kann nichts ausgleichen. Ich wünsche mir sehr, dass man darüber auch nachdenkt; denn wenn Sie den § 25 SGB VIII – „Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern“ – ernst nehmen, dann sind die Elterninitiativen und andere Initiativen das Salz in der Suppe – abgesehen davon, dass sie für mich immer sehr innovative pädagogische Konzepte haben. Meines Erachtens verändern wir die Trägerlandschaft durch Pauschalen, indem wir die kleinen Träger massiv behindern.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
kle

Wenn Sie Pauschalen für Kinder berechnen – mit den Einschränkungen, die Herr Kessmann beschrieben hat –, gilt das Gleiche: Es gleicht sich aus. Manche Kinder brauchen mehr Sprachbildung, manche weniger. Das stimmt in vielen Fällen. In einigen Fällen stimmt es nicht; insbesondere dann nicht – siehe Herrn Wenzel –, wenn es um Träger geht, die sich regional oder lokal in bestimmten Bereichen engagieren, in denen sich bestimmte Problemfälle häufen. Auch über sie muss man dann nachdenken.

Pauschalen sollte man nicht an die Anwesenheitszeiten von Kindern koppeln, wie das zurzeit geschieht; denn es gibt Aufgaben im pädagogischen Bereich, bei denen Sie nicht mit der Stoppuhr danebenstehen können. Wollen Sie den Teilzeitkräften in einer Kita nach der Hälfte der Teamsitzung sagen, sie könnten jetzt nach Hause gehen? Wollen Sie Elterngespräche nach einiger Zeit mit dem Hinweis abbrechen, dass Sie ja nur einen 25-Stunden-Job hätten? Sie müssen einen Sockelbetrag definieren, der für alle gilt. Darauf kommt dann, je nach Aufenthaltszeit von Kindern, etwas drauf. Pauschalen müssen also auch unterschiedliche Fälle berücksichtigen. Das muss für meinen Geschmack nicht unbedingt Spitzabrechnung heißen. Man könnte vielleicht auch sagen: Wir gehen zunächst einmal von festen Beträgen aus; wer mehr braucht, muss es begründen. – Das wäre ja auch eine Möglichkeit.

Indexierte Pauschalen bedeuten, dass man eine bestimmte Zahl, zum Beispiel den gegenwärtigen Stand, festlegt – wobei sich gezeigt hat, dass jede Zahl auf Dauer falsch ist.

(Marcel Hafke [FDP]: Eine dynamische Zahl!)

Man muss es anders indexieren. Da wünsche ich mir, dass man sich zunächst einmal fragt: Was sind eigentlich die Aufgaben, die wir den Fachkräften zuschreiben? Dann kommt man auch auf eine realistische Arbeitszeit, die man anschließend in einen Sockelbetrag umrechnen kann. Dann muss man schauen: Wie bilden wir die Kostensteigerungen realistisch ab? Dabei geht es zum einen um eine angemessene Indexierung und zum anderen darum, das möglichst zeitnah zu machen; denn es gibt wiederum die kleinen Träger, die nicht lange warten können, weil sie keine großen Rücklagen haben. Wir müssen dann auch über Aufgabenveränderungen reden: Wie bilden wir das denn ab? Wenn wir zum Beispiel im pädagogischen Teil des KiBiz Erzieherinnen ganz neue Aufgaben zuschreiben, müsste damit eigentlich auch die Diskussion verbunden sein: Was heißt das jetzt für die Arbeitszeit des pädagogischen Personals?

Das würde für meinen Geschmack auch eine Diskussion über Dinge bedeuten, die vielleicht gar nicht so nötig sind. Ich frage mich immer noch, welchen Sinn es macht, die sprachlichen Bildungsprozesse von Kindern getrennt zu dokumentieren, erst recht mit den Verfahren, die jetzt im Raum stehen. Warum integriert man das nicht in die Bildungsdokumentation insgesamt?

Insgesamt würde ich mir wünschen, dass man nicht über Kräfte redet, die angestellt sind, sondern über Kräfte, die da sind. Eine Erzieherin, die krank ist, die in Urlaub ist oder die auf Weiterbildung ist, leistet keine Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsarbeit. So schlicht ist das. – Dies in Ihrem Sinne, Herr Düngel.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
kle

Prof. Dr. Ralf Haderlein (Hochschule Koblenz): Frau Hack und Herr Hafke, Sie haben die Frage nach einem Kita-Finanzierungssystem gestellt. Man könnte es vielleicht auch so formulieren, dass man nach einem optimalen Kita-Finanzierungssystem fragt. Es ist eigentlich eine Grundsatzfrage, wie Sie irgendwelche sozialen Leistungen irgendwie finanzieren können. Dann können Sie beginnend mit dem SGB I alle Sozialgesetzbücher durchgehen. Von der Wissenschaft bekommen Sie im Augenblick auch fast alle Antworten dazu.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen hat die Bertelsmann Stiftung sich aufgemacht, nach einem solchen optimalen Kita-Finanzierungssystem zu suchen. In Brandenburg ist man im Augenblick dabei, das einmal auszuprobieren. Dort geht man davon aus, dass auf einen Grundsockelbetrag, der ca. 70 % der Kosten einer Kita abdeckt, für die letzten 30 % der Kosten ein Pauschalbetrag pro Kind aufgesetzt werden sollte.

In der Realität – Herr Kessmann, da muss ich Sie ein bisschen korrigieren – finden Sie allerdings mittlerweile alles wieder. Sie finden die ersten Kommunen, die wieder Spitzabrechnungen machen. Dort, wo die Länder sich aus der direkten Finanzierung verabschiedet haben – das heißt: die Länder geben nur eine Pauschale an die Kommunen weiter, und die Kommunen sind für den Rest der Finanzierung zuständig –, gibt es die ersten Kommunen, die wieder eine Spitzabrechnung machen, weil sie sagen, alles andere bringe sie an dieser Stelle überhaupt nicht vorwärts. Sie finden aber genauso das Land Hamburg, das als erstes Land mit dem sogenannten Kita-Gutschein in die Welt hineingegangen ist und mittlerweile über 15 Jahre mit diesem Modell arbeitet. Allerdings teilt das Land Hamburg bis heute nicht die Verwaltungskosten mit, die ihm durch dieses Kita-Gutschein-System entstehen. In Hamburg haben wir jetzt zum ersten Mal Stadtteile, in denen es mehr Plätze gibt als Kinder. Hier entsteht also ein regelrechter Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Trägern. Ob man das denn will, ist auch eine spannende Frage.

Wir gehen in der Wirtschaft immer davon aus, dass wir mehrere Dinge diskutieren. Das erste Thema ist die Frage: Muss es eine Entgeltfinanzierung oder eine Zuwendungsfinanzierung sein? Das zweite Thema ist die Steuerungswirkung. An dieser Stelle geht es darum, nicht zu sagen, Pauschalen seien besser oder das andere sei besser, sondern die Frage zu stellen: Wie wird so etwas ausfinanziert? Hier gilt das, was Herr Claasen gesagt hat: Wenn man nicht mehr Geld ins System steckt, wird man – egal, welches Finanzierungssystem man einführt – den Trägern und den Kindern auch nicht helfen.

Insofern muss man dann immer nach Steuerungswirkungen fragen. Was die aktuelle Steuerungswirkung des KiBiz angeht, verweise ich auf die AQAS-Studie, die die Folgen in Nordrhein-Westfalen deutlich aufgezeigt hat. Dieses Thema ist heute noch nicht angesprochen worden; das muss man aber auch sehen; schließlich geht es bei der Kita-Finanzierung zu 80 bis 90 % um Personalkosten. Die AQAS-Studie hat deutlich gemacht, dass durch diese Finanzierung und die Umsetzung der Pauschalen oder das Umgehen mit den Pauschalen die Belastung für das Personal enorm gestiegen ist und

die Burn-out-Rate in Nordrhein-Westfalen erheblich zugenommen hat. Diese Dinge muss man auch sehen.

Erlauben Sie mir noch eine letzte Anmerkung zum Thema „Elternbeitrag“. Ich komme aus einem Land, das die Elternbeitragsfreiheit ab dem zweiten Lebensjahr eingeführt hat. Es ist nicht leicht gewesen, das politisch durchzusetzen; die Frage, ob das geht oder nicht, war auch immer spannend. Es geht an dieser Stelle nicht darum, zu fragen, ob die Kinder, deren Eltern sich das nicht leisten können, Kitas besuchen oder nicht; denn sie waren schon immer von den Elternbeiträgen freigestellt. Nein, es ist eine politische Entscheidung, zu fragen, ob man die Kindertageseinrichtungen als erste Bildungsinstitutionen – unsere jüngsten Kinder in deutschen Kitas sind sechs Wochen alt; das heißt, dass sie sechs Jahre lang in Kindertageseinrichtungen sind, also länger als in Grundschulen – nicht den Schulen gleichstellt. Dann darf mit Blick auf Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit nicht mehr die Frage nach der Berechtigung von Elternbeitragsfreiheit gestellt werden, wenn in Schulen und in Hochschulen, in denen die Bildungsgerechtigkeit – da ich aus dieser Sparte komme, darf ich das sicherlich sagen – am wenigstens gegeben ist, keine Beiträge erhoben werden. Das ist meines Erachtens aber eine politische Frage, die Sie nicht aus dem finanziellen Blickwinkel heraus beantworten können.

Lothar Freerksema (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Es ging um die Frage eines anderen Finanzierungssystems. Wir sind der Überzeugung, dass auf jeden Fall die Personalkosten von den übrigen Kosten abgekoppelt werden müssen. Wenn die Finanzierung durch die Pauschalen nicht ausreicht, ist klar, dass es sich nur lohnt, bei den Personalkosten zu sparen. Es wird keiner eine Kiste Buntstifte weniger kaufen; das bringt unter dem Strich nichts. Zum Beispiel die Leitungsfreistellung zu streichen oder zu kürzen, bringt aber etwas. Genau da muss eine Trennung her. Vielleicht ist es der beste Weg, die Personalkosten spitz abzurechnen und den Rest über Pauschalen. Ich bin aber auf jeden Fall davon überzeugt, dass wir eine Trennung von Personalkosten und Pauschalen brauchen, damit Personalkosten nicht zur Verfügungsmasse werden und dann Druck auf das Personal ausgeübt wird.

Hier wurde einige Male die Frage gestellt: Wie viel Geld wird man denn zur Verfügung stellen, um ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen? Ich glaube, dass diese Frage falsch ist. Wir müssen doch zuerst gucken, wie viel Geld wir brauchen, um eine gute Bildung unserer Kinder auch im Vorschulbereich sicherzustellen. Erst wenn man weiß, wie viel Geld nötig ist, kann man die Frage stellen: Wie kommen wir an dieses Geld? Ich glaube nicht, dass Sie zunächst sagen sollten: Soundso viel Geld ist da; jetzt schauen wir einmal, was wir damit erreichen können. – Wir müssen doch erst einmal feststellen, was wir erreichen wollen, und dann schauen, wie man die Finanzierung sicherstellen kann. Diese Reihenfolge müssen wir einfach einhalten, glaube ich. Klar ist: Wenn wir nicht mehr Geld ins System geben und an den Personalkosten sparen, können wir keine gute Bildung für die Kinder sicherstellen.

Was die Elternbeitragsfreiheit angeht, muss man sich einmal vor Augen führen, dass niemand über Elternbeiträge an Schulen spricht. Es ist selbstverständlich, dass Schulen beitragsfrei sind, weil das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Genauso ist die vorschulische Bildung meines Erachtens auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nicht den Eltern angelastet werden. Dieses Thema ist sicherlich genauso wichtig. Wir müssen aber auf jeden Fall verhindern, dass hier das eine gegen das andere ausgespielt wird. Elternbeitragsfreiheit ist wichtig und richtig, darf aber niemals auf Kosten der Qualität in den Einrichtungen gehen.

Peter Wenzel (Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen): Die Frage von Frau Hack nach neuen Finanzierungsformen würde ich gerne mit einer Gegenfrage beantworten. Was beabsichtigt das Land, was beabsichtigt der Ausschuss, in der neuen Finanzierungsstruktur zu tun? Es geht darum, dass man sich die Frage stellt: Möchte ich, dass gleiche Bedingungen für die Kinder in Nordrhein-Westfalen herrschen? Das muss Berücksichtigung finden. Genauso muss man sich fragen: Will ich die Trägervielfalt erhalten? Hier will ich noch den Aspekt hinzufügen, dass tarifgebunden bezahlt werden sollte. Wenn man das möchte, muss man ein Äquivalent finden, um dies in ein Finanzierungssystem zu integrieren. Am Ende des Tages muss eine schwarze Null herauskommen. Es ist die gemeinsame Aufgabe der Freien Wohlfahrtspflege und der Politik, zu einer solchen Lösung zu kommen.

Herr Hafke hat eine Frage bezüglich der Konnexität gestellt. Salopp gesagt, ist es das beste Argument gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, dass zwischen Land und Kommune der eine den anderen blockiert oder umgekehrt. Bei der Frage der Konnexität muss man Folgendes berücksichtigen: Würden wir als Kita-Zweckverband zehn Einrichtungen in einer Großstadt aufgeben, müsste die Stadt ein entsprechendes Grundstück finden, was in einer Großstadt schwer ist, eine Investition tätigen und dann einen neuen Träger finden. Spätestens da wird die Frage nach der Konnexität ad absurdum geführt. Hier braucht es nicht Konnexität, sondern die Solidarität über alle Kommunen hinweg, um gemeinsam das Problem zu lösen.

Auf die Frage von Herrn Tenhumberg, ob das plurale Angebot gesichert sei, kann ich nur – wie gesagt, aus Sicht eines Einzelträgers – ganz klar sagen: Bei uns ist das Angebot nicht mehr gesichert, weil es nicht auskömmlich ist.

Die Frage von Frau Velte, ob die Überbrückung ausreiche, ist ähnlich zu beantworten. Das ist immer eine Frage der Perspektive. Ich bin von Beruf Erzieher. Als ich mit einer Kindergartengruppe zum Schwimmen gegangen bin, habe ich einen Jungen gefragt: Malte, kannst du noch stehen? – Ja, Malte konnte noch stehen. Unter der Wasseroberfläche konnte ich allerdings nicht sehen, dass Malte schon auf den Zehenspitzen stand. Dann kam die nächste Welle, und ihm schlug Wasser ins Gesicht. – Wir stehen in der Finanzierung auf Zehenspitzen. Jede Form der Veränderung bringt uns dazu, weitere Einrichtungen aufzugeben.

Herr Düngel und andere haben Fragen zu Elternbeiträgen gestellt. Sie können sich anhand meiner Beschreibungen vorstellen, dass wir als Träger andere Probleme haben als die Diskussion um Elternbeiträge. Als Staatsbürger kann ich zwar etwas dazu

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
kle

sagen. Letztendlich würde ich aber lieber folgende Diskussion führen – ich möchte allerdings nicht ein weiteres Thema und ein weiteres Fass aufmachen –: Wir und auch andere Träger im Ruhrgebiet haben die größten Probleme mit dem Essensgeld. Das ist nicht eine Frage von Zahlungsmoral, sondern eine Frage von Zahlungsfähigkeit. Wir haben immense Ausfälle beim Essensgeld, weil Familien nicht in der Lage sind, dieses Geld zu bezahlen. Einem Dreijährigen das Essen zu verweigern, weil die Eltern nicht bezahlt haben, ist bei uns in einer katholischen Einrichtung nicht machbar. Daraus ergibt sich für uns als Träger aber ein weiteres Defizit. Allein beim Essensgeld haben wir jährlich Ausfälle von 300.000 bis 400.000 €. Der erste Schritt muss aus unserer Sicht sein, dass diese Frage geklärt wird, bevor wir die Elternbeitragsdebatte in Angriff nehmen.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Danke schön. – Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde. Ich weise auf Folgendes hin: Wir haben für die erste Fragerunde ziemlich genau zwei Stunden gebraucht. Dieser Raum steht uns noch weitere zwei Stunden zur Verfügung. Dann ist hier der Jugend-Landtag aktiv, was wir als zuständiger Ausschuss natürlich auch sehr unterstützen, und hält eine Fraktionssitzung ab. Daher schlage ich vor, dass wir nur noch eine weitere Fragerunde machen und Sie alle Ihre Fragen in dieser Runde stellen. Dazu gebe ich Ihnen jetzt die Gelegenheit. – Herr Gümüs.

Attila Gümüs (Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW): Ich möchte ganz kurz anmerken, dass ich wegen eines Anschlusstermins diesen Raum schon um halb vier verlassen muss.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Gut. Wenn noch Fragen an Sie gerichtet werden, ziehe ich Sie vor. – Dann ist die zweite Fragerunde eröffnet.

Marcel Hafke (FDP): Frau Vorsitzende, wir haben im Ausschuss besprochen, dass wir uns bei diesem wichtigen Thema, weil wir eben nicht an dem Eckpunkteverfahren der Landesregierung beteiligt sind und heute auch nicht ausschließlich über den Gesetzentwurf sprechen wollen, sondern mit Beteiligten auch ausführlicher über das Thema reden möchten, hier nicht unter Druck setzen wollen. Deswegen möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Ausschuss beschlossen hat, hier so lange weiter zu tagen – im Zweifelsfall mit anderen Vorsitzenden; wie auch immer –, bis die Fragen beantwortet sind.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Ich bitte, das hier in dieser Form zur Kenntnis zu nehmen. – Weiterhin möchte ich die Punkte ansprechen, die mir jetzt im Rahmen der weiteren Debatte aufgefallen sind.

Zunächst möchte ich eine kurze Anmerkung zu Herrn Prof. Dr. Strätz machen. Ich glaube, dass wir da gar nicht weit auseinander sind. In Bezug auf die Dynamik schwebt mir Folgendes vor: Im Abgeordnetengesetz sind die Diätenanpassungen in Nordrhein-

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)

23.06.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Westfalen geregelt. Das sind ähnliche dynamische Anpassungen, die sich jährlich verändern. Es kann mal um 1 % nach oben gehen; es kann sich mal um 3 % erhöhen; theoretisch kann es auch mal sinken, wenn Kostensteigerungen negativ sind und Tarifentwicklungen nach unten gehen. Solche Mechanismen stelle ich mir vor. – So viel nur als Anmerkung.

Ich möchte insbesondere GEW, Landschaftsverbände, Kirchen, Freie Wohlfahrtspflege und Eltern helfen Eltern e. V. noch eine Frage zu der Bürokratie stellen, die wir mittlerweile im System haben. Die Mittel, die jetzt wieder eingestellt werden, erfordern ja einen neuen Verwendungsnachweis. Vielleicht können Sie einmal sagen, welche Förderbestandteile oder Fördertöpfe aus Ihrer Sicht denn zwingend notwendig sind und welche man vielleicht pauschalisieren und zusammenfassen kann, um Bürokratie abzubauen. Das würde mich besonders interessieren.

Ein weiterer Punkt – auch wenn er so viel Raum in der Debatte einnimmt, finde ich ihn trotzdem ganz wichtig – ist die Evaluierung. Herr Hintzsche, Frau Siemens-Weibring und Frau Nolte haben diesen Punkt auch schon angesprochen. Ich möchte aber noch einmal klarstellen: Die Erhebung von Daten ist zwar zum großen Teil erfolgt. Viele der erhobenen Daten – beispielsweise zu der von Frau Nolte gerade angesprochenen Kostenstruktur in den Kitas – liegen dem Landtag von Nordrhein-Westfalen, dem Parlament, aber nicht vor.

Aus der qualitativen Auswertung wollen wir natürlich keinen Vierjahresprozess machen. Zwar haben wir jetzt schon sechs Jahre vertrödelt. Aber man kann das auch in relativ kurzen Abständen machen, um relevante Fragen zu beantworten.

Die Sprachförderung wurde gravierend verändert. Die Mittel werden jetzt anders verteilt. Sie wissen das alle genauso gut wie ich. Manche Kitas bekommen jetzt keine Mittel mehr. Wie funktioniert die Sprachförderung denn dort? Ist das System nun richtig aufgestellt?

In Nordrhein-Westfalen existiert die Beitragsfreiheit im dritten Kindergartenjahr, die 150 Millionen € kostet. Funktioniert das denn? Was bringt es denn? Ist das ein Mehrwert, oder ist es kein Mehrwert?

Vielleicht können Sie dazu auch noch einmal Stellung nehmen, weil Sie das Thema „Evaluierung“ auch angesprochen haben und sich da in der Diskussion befinden. Ich meine, dass das zwingend notwendig ist; denn nur wenn ich die Zahlen, Daten und Fakten mit der Qualität dahinter kenne, kann ich mir überhaupt fundiert Gedanken darüber machen. Jetzt denkt jeder aus seiner subjektiven Perspektive darüber nach. Wir müssen aber ein Landesgesetz – Herr Strätz hat es angesprochen – machen, das auf alle unterschiedlichen Situationen zutrifft. Wir können doch nicht wieder ein Flickwerk auf den Weg bringen. Deswegen muss man diese Daten haben. Dazu würde mich Ihre Stellungnahme interessieren.

Meine nächste Frage zum Thema „Elternbeitragsfreiheit grundsätzlich“ richtet sich an Freie Wohlfahrtspflege, Kirchen, Kommunen, GEW, VBE und Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen. Hier wurde schon gesagt, man solle das nicht gegeneinander ausspielen. Als Vertreter einer jüngeren Generation

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)

23.06.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

weise ich aber auch einmal auf Folgendes hin: Das Land ist mit über 140 Milliarden € verschuldet. Perspektivisch machen wir seit Jahrzehnten immer nur Schulden, jedes Jahr. Es ist nicht absehbar, wie man von diesem Schuldenberg herunterkommen kann. Faktisch können wir jeden Euro auch nur einmal ausgeben. Eine Elternbeitragsfreiheit, wie Herr Römer von der SPD sie gefordert hat, kostet das Land Nordrhein-Westfalen mindestens 500 Millionen €. Diese Zahlen liegen uns – das noch einmal zum Thema „Evaluierung“ – auch nicht vor. Das sind aber unsere Schätzungen, die wir aus dem beitragsfreien dritten Jahr hochgerechnet haben.

Deswegen muss diese Frage tatsächlich gestattet sein. Gesamtgesellschaftlich und politisch bin ich zwar bei Ihnen. Es wäre wünschenswert und das Beste, wenn wir die gesamte Zeit beitragsfrei stellen würden. Als Politiker kann ich jeden Euro aber nur einmal ausgeben. Dann müsste ich den Finanzminister überzeugen, 500 Millionen € freizugeben. Jeder sagt allerdings: Wir wollen das System verbessern. – Vor diesem Hintergrund frage ich die Verbände, die ich gerade aufgezählt habe: Wo sollen wir dieses Geld investieren? Sollen wir über Beitragsfreiheit sprechen? Oder sollen wir es ins System investieren? – Diese Frage ist leider unglücklich. Im Land Nordrhein-Westfalen, das so massiv verschuldet ist, ist sie aber nicht anders zu stellen.

Frau Laue von ver.di, Sie haben eben gesagt, man solle es am Kind ausrichten. Da bin ich ganz bei Ihnen. Das ist auch richtig und wünschenswert. Die Realität sieht aber etwas anders aus, weil wir natürlich auch über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen müssen und nicht die Arbeitgeber komplett – in Teilen schon, aber nicht komplett – auf den Kopf stellen können. Das mag eine sinnvolle Forderung sein. Sie ist aber unrealistisch. Wir müssen natürlich schauen, wie man das auch hinbekommt. Deswegen würde mich eher Ihre Haltung dazu interessieren. Ich bekomme von Eltern und auch von Erziehern eher berichtet, dass zum Beispiel die 45-Stunden-Kontingente schwierig sind; denn wenn Sie erst das Kind zur Kita bringen, dann arbeiten fahren und wieder zurückfahren, gibt es Probleme, wenn ein Kundentermin oder ein Stau oder Ähnliches dazwischenkommt. Insofern muss man eigentlich auch über eine andere Struktur sprechen. Wie stellen Sie sich eine solche Struktur denn vor, mit der man die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen könnte?

Nächstes großes Thema: Alleinerziehende. Wir wissen aus den Debatten über die Kinderarmut, dass gerade Alleinerziehende massiv davon betroffen sind und hier die größten Schwierigkeiten haben. Beim Stichwort „24-Stunden-Kitas“ läuten immer bei allen die Alarmglocken. Dabei geht es doch nicht um 24 Stunden Betreuung. 24-Stunden-Kitas bieten Alleinerziehenden aber die Chance, ihr Kind auch über Nacht dort betreuen zu lassen, damit sie ihrem Beruf nachgehen können, um nicht der Armutsfalle zu landen.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Man kann auch familienfreundliche Arbeitsplätze schaffen!)

– Ja, aber es gibt zum Beispiel Einrichtungen, in denen fast ausschließlich alleinerziehende Frauen arbeiten – und die haben Schichtbetrieb im Altersheim. Ich frage mich, wie das anders funktionieren soll.

Deswegen würde mich gerade dazu eine Stellungnahme von ver.di interessieren. Wir müssen bei dem neuen Gesetz auch über solche Instrumente nachdenken. Auch wenn die wünschenswerte Perspektive vielleicht anders aussieht – die Realität ist nun mal so, wie sie ist. Und darauf muss ich Antworten finden.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Wenn wir jetzt eine letzte Fragerunde machen, dann muss ich die Themenblöcke zusammenfassen. Denn wir hatten uns eigentlich darauf verständigt - wie Herr Hafke es gesagt hat -, dass wir bei diesen wichtigen Themen in mehreren Fragerunden Themenblöcke abarbeiten. Aber wenn die Zeit mal wieder drückt und die Präsidentin über den Raum verfügt hat, dann werde ich alle Fragen sehr konzentriert in dieser Runde stellen müssen – ungerne, aber es bleibt mir nichts anderes übrig. Die erste Frage müsste ich ein bisschen erläutern, die anderen werde ich dann kurz fassen.

Erste Frage. Herr Kessmann hatte geäußert, man möchte im System bleiben – bei steigenden Defiziten. Was bedeutet das für einen Träger? Welche Ergebnisse kommen dabei heraus? Für den öffentlichen Arbeitgeber – das hat die kommunale Gemeinschaft gesagt – ist das kein Problem; denn das wird einfach durch Steuergelder abgedeckt. Mittel für Tarifsteigerungen – das bekommen die alles. Bei der AWO müssen die seit dem 1. Mai letzten Jahres darauf warten.

Frage: Wie kann ich die Defizite in den nächsten drei Jahren finanzieren? Das geht ja nur über zwei Systeme: über Geld oder über Qualität.

Geld heißt: Kredite aufnehmen, die Kommune gibt einem Geld, oder man hat noch Eigenmittel – irgendwie, Quersubventionierung.

Das andere ist die Qualitätsdebatte. Deshalb richte ich die Frage an die Gewerkschaften und den Zweckverband Essen. In den letzten Jahren haben wir nämlich Folgendes erlebt: Defizitabdeckung über Mehrleistung, Arbeitsverdichtung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Aussteigen aus Kreditverträgen, aus Tarifverträgen, Gründung von GmbHs, Senkung von Standards. - Wie sehen die Gewerkschaften das?

Ich bin noch in der letzten Woche in vielen Kitas gewesen. Die haben mir bestätigt: Nein, Kredite nicht mehr! Die drücken alles auf unsere Knochen: weniger Standard, weniger Personal. In der Realität sind nicht zwei Kräfte in einer Gruppe, sondern mittlerweile ist es Normalität, dass pro Gruppe nur eine Kraft da ist. – Das ist das, was ich mit Arbeitsverdichtung meine.

Ich bitte die Gewerkschaften, darauf einzugehen. Vielleicht könnte der Zweckverband Essen dazu etwas aus der Praxis sagen.

Meine zweite Frage richte ich ebenfalls an den VBE: Wie beurteilen Sie das Problem, dass die bisherigen zusätzlichen Pauschalen seit ihrer Einführung konstant blieben und nicht an die Kostenentwicklung angepasst werden? Führt das nicht weiterhin zur Verschärfung der Arbeitsverdichtung? Oder wird das mit Geld ausgeglichen? Oder gibt es da wieder eine Stundenreduzierung? Oder gibt es weniger Förderung?

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)

23.06.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)

Roe

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Meine dritte Frage geht ebenfalls an die Gewerkschaften und an die AWO: Sehe ich das richtig, dass neue Zuschüsse zu den Kindpauschalen gemäß Anlage 3 zu § 21 nicht der Dynamisierung unterliegen? Und welche Problemstellung ergibt sich daraus für die ersten drei Jahre in Bezug auf die Personalentwicklung?

Die zusätzlichen Zuschüsse zu den Kindpauschalen nach Anlage 3 zu § 21 werden nicht dynamisch ausgestattet, verbleiben also auf dem Stand 1. August 2016. Auch die Lohnerhöhungen werden dort nicht abgefangen, nicht mit 3 %, nicht einmal mit 1,5 %. Das ist eine konstante Zahlung laut Anlage 3 zu § 21. – Frage: Ist das so? Und welche Konsequenzen hat das?

Meine vierte Frage: Geht aus der Gesetzeslage auslegungsfrei hervor, dass die zusätzlichen Zuschüsse zu den Kindpauschalen nicht trägeranteilspflichtig sind oder/und nicht mit zusätzlichem Personal oder sonstigen Bedingungen unterlegt sein müssen? - Diese Frage würde ich gerne an die Landschaftsverbände richten. - Sind an die zusätzlichen Zuschüsse Bedingungen geknüpft? Muss ich zusätzliches Personal haben? Oder ist das komplett frei direkt an die Landschaftsverbände auszuführen?

Wiederum die Landschaftsverbände bitte ich um Beantwortung meiner fünften Frage. Ich fand Ihren Hinweis sehr hilfreich, Herr Dreyer. Als einziger Sachverständiger haben Sie darauf hingewiesen, dass viele Kommunen ihrer Verantwortung durchaus nachkommen und sogenannte freiwillige Zuschüsse zahlen, also den Trägeranteil übernehmen. Dazu gehört zum Beispiel meine Kommune, mittlerweile ein dreistelliger Betrag. Sowohl bei den Investitionen wie auch bei den laufenden Betriebskosten zahlen viele Kommunen freiwillig, damit sie nicht selber in die Trägerschaft gehen müssen. Sie sagen: Macht das lieber weiter, wir geben freiwillig Zuschüsse. - Die Landesregierung konnte seit Jahren keine Antwort auf die Frage geben: Gibt es dafür eigentlich verlässliche Daten? Wie viele Kommunen zahlen über ihre Verpflichtungen hinaus freiwillig an die Kitas und an die Träger?

Jetzt komme ich zu dem Bereich, den ich eigentlich in der dritten Fragerunde ansprechen wollte. Hier würde ich gerne die beiden Professoren fragen und vielleicht auch den Kitaverband Essen.

Durch die Änderung des § 21 Abs. 2 wird die zusätzliche Sprachförderung, die im Haushalt für die nächsten zwei Jahre mit 75 Millionen € etatisiert war, abgeschafft. Halten Sie bezogen auf die unterschiedlichen sozialen Problemlagen im Lande diesen Wegfall der Benachteiligtenförderung für sachgerecht? Die bisherige Sprachförderung in benachteiligten Gebieten mit 25 Millionen € jährlich wird ab 1. August ersetzt durch flächendeckende Zuschüsse zu den Kindpauschalen. Sprachförderung gibt es dann nicht mehr.

(Jutta Velte [GRÜNE]: Nein, nein, nein!)

– Haushaltsgesetz 2016: § 21 Abs. 2, 25 Millionen €. Gucken Sie gerne hinein! Ich habe heute Nacht hineingeguckt.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Bravo!)

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
Roe

Herr Prof. Strätz, ich würde auch von Ihnen gerne noch eine Antwort haben. Sie haben einen interessanten Schriftsatz verfasst, den ich mit großem Interesse gelesen habe. Sie haben den Hinweis gegeben, dass wir beim Personalzuwachs in Nordrhein-Westfalen schon wieder am hinteren Ende sind. Bayern hat 55 %, Baden-Württemberg hat 66 % Personalzuwachs. Das ist auch eine Qualitätsfrage. Können Sie erklären, was das für das Personal bedeutet?

Damit komme ich zu der ursprünglichen Frage an die Gewerkschaften zurück: dass das auf die Knochen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegangen ist und dass in Baden-Württemberg und Bayern, wo ein viel größerer Personalzuwachs gewesen ist, andere Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher gegeben sind.

Meine zweitletzte Frage würde ich gerne an den Landeselternrat und an Eltern helfen Eltern e. V. richten. Die Landesregierung schreibt, dass dieses Gesetz keine finanziellen Auswirkungen auf die Eltern habe. Wenn man aber die Kindpauschale prozentual erhöht, sind als Beteiligte am Finanzierungssystem auch die Eltern immer mit im Boot. Was stimmt denn nun? Stimmt das, was die Landesregierung im Gesetzentwurf geschrieben hat, dass dieses Gesetz keine finanziellen Auswirkungen auf die Eltern hat? Oder sehen Sie als Elternvertreter hier durchaus die Gefahr, dass Eltern als Beteiligte am Finanzierungssystem zusätzlich belastet werden? Denn die 90 % beziehen sich immer auf die Kindpauschale. Wird die um 3 % erhöht, sind sie noch immer nah dabei. Dann müsste die Landesregierung die Begründung nacharbeiten.

Meine letzte Frage geht an die kommunalen Spitzenverbände. Ich habe viel geforscht und nachgedacht. Können Sie den Eurobetrag zu der Erhöhung von 19,96 % auf 22,46 % gemäß § 21 Abs. 1 nennen? Noch wichtiger: Ist gewährleistet, dass dieser Belastungsausgleich auch tatsächlich bei den Kitas ankommt und nicht im Säckel des Kämmers verbleibt? Muss der verpflichtend an die Kitas weitergereicht werden? – Diese Frage könnte auch der LWL beantworten.

Jutta Velte (GRÜNE): Ich würde jetzt gerne zum Thema zurückkommen, habe mir auch nur eine Frage überlegt; denn es geht hier jetzt ja nicht darum, eine umfassende Rede zu halten, sondern wir haben einen Gesetzentwurf, mit dem wir uns auseinandersetzen, wir haben einen Antrag, der viele Behauptungen aufstellt. Wir sollten die Sachverständigen also nicht mit eigenen Statements erschlagen, sondern ihnen Fragen stellen.

Ich hätte eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände, die Träger der Freien Wohlfahrtspflege und die AWO. Es geht genau um das, was auch Bernhard Tenhumberg angesprochen hat: Ich weiß aus sehr vielen Kommunen, die nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch weil ihnen die Trägervielfalt vor Ort sehr wichtig ist und aus sozialer Verantwortung für ihre Familien Trägeranteile übernehmen, insbesondere da, wo Träger der Freien Wohlfahrtspflege oder andere Träger, freie Träger in sozial schwierigeren Gebieten oder in Armutsgeländen wirksam sind. Haben Sie darüber Kenntnisse? Haben Sie einen Überblick darüber? Es würde mich freuen, wenn Sie zu dem Prozedere etwas sagen würden. Insbesondere möchte ich da die AWO anspre-

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
Roe

chen, weil ich weiß, dass die AWO schon in vielen Kommunen in solchen Verhandlungen steckt und sich auch die Kommunen bemühen, der AWO bei der Frage der Finanzierung gerade in Stadtteilen, in denen die Elternbeiträge sehr niedrig sind, entgegenzukommen. Es würde mich interessieren, wie Sie dazu stehen.

Olaf Wegner (PIRATEN): Ich habe eine Frage an den Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen. Herr Wenzel hatte vorhin vorgetragen, dass der Zweckverband sich entschieden hätte, zehn Einrichtungen zu schließen. Mich würde interessieren: Wie viel Prozent Ihrer Einrichtungen bzw. wie viel Prozent der Plätze – das ist wahrscheinlich interessanter – in Ihrem Zweckverband sind das? Und was passiert mit den Einrichtungen? Werden die Einrichtungen geschlossen? Übernimmt die Stadt sie? Oder haben Sie dafür neue Träger gefunden?

Was mich noch viel mehr interessiert, ist Folgendes: Haben Sie die Entscheidung, die zehn Einrichtungen zu schließen, getroffen, bevor dieser Gesetzentwurf, über den wir hier jetzt reden - die überbrückende Finanzierung - eingebracht wurde oder danach? Für den Fall, dass Sie die Entscheidung davor getroffen haben: Wäre die Entscheidung über die zehn Einrichtungen anders ausgefallen, wenn Sie den Gesetzentwurf schon gekannt hätten? Oder umgekehrt, wenn Sie den Gesetzentwurf schon kannten: Wäre ohne diesen Gesetzentwurf die Entscheidung eine andere gewesen?

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Jetzt gehen wir in die zweite Antwortrunde.

Attila Gümüs (Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW): Wir wurden von Herrn Tenhumberg nach den finanziellen Auswirkungen gefragt. Darüber sind wir auch gestolpert, als wir den Gesetzentwurf gelesen haben. Wir haben auch gedacht, dass es drinstehen müsste, haben auch in der Stellungnahme klargemacht, was es für Auswirkungen hat. Ich habe, glaube ich, schon in der ersten Antwortrunde gesagt: Es gibt Kommunen, die schon die Ankündigung zur Erhöhung genutzt haben.

Bianca Weber (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Wenn ich es richtig sehe, sind an uns zwei Fragen gerichtet worden.

Einmal ging es um die Frage, ob die Mittel gemäß § 21 tatsächlich ankommen. Das ist meines Wissens im Gesetzentwurf geregelt. Dort steht, dass die weitergegeben werden müssen. Insofern können die eigentlich nicht im Haushalt versinken.

Dann gab es eine Frage zur Trägervielfalt und zur freiwilligen Übernahme von Trägeranteilen durch die Kommunen. Wir haben dazu keinen aktuellen Überblick. Aber Fakt ist, dass sehr viele Kommunen zusätzliche Trägeranteile übernehmen, zum Teil auch mit erheblichen Summen. Um selber einen aktuellen Überblick zu bekommen, müssten wir bei den Mitgliedsstädten abfragen, wie das dort gehandhabt wird. Da uns das jetzt nicht vorliegt, kann ich dazu jetzt nichts sagen. Ich weiß nur von einzelnen Kommunen, dass es erhebliche Summen sind und dass es vielerorts im Gespräch ist.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Herr Hafke, Sie haben mich über Bürokratie nicht schimpfen hören. Das ist schon bemerkenswert genug. Ich habe immer über die Ursache von Bürokratieaufbau geschimpft: dass die kommunalen Spitzenverbände bei bestimmten Förderungsbestandteilen Konnexität als Argument genutzt haben. Das hat dazu geführt – was wir dann im Grundsatz begrüßen mussten –, dass das Land mit einem Anteil in die Förderung eingestiegen ist, was dann allerdings zu Sondertatbeständen geführt hat, die besonders nachzuweisen sind. Das erhöht die Anzahl der Verwendungsnachweise.

Bewerten würde ich das so: Uns wäre es natürlich sehr viel lieber, wir hätten das nicht. Nur, wenn man in einem System – Finanzierung zwischen diesen beiden Partnern und den übrigen Bestandteilen – etwas verändert, dann ist das die konsequente Folge davon.

Was den Ursprungsbestandteil angeht, haben wir mit dem Ministerium unter Beteiligung der Landesjugendämter eine Verwendungsnachweisführung vereinbart, die, glaube ich, weitestgehend einvernehmlich ist, weil sie sich tatsächlich auf Kernbestandteile beschränkt.

Auf die Frage nach der Evaluierung muss ich Ihnen die Antwort geben, die ich in diesem Haus bei anderen Punkten auch schon gegeben habe: Wir sind nicht dafür da, Ihre Streitigkeiten mit der Landesregierung zu klären. Die Angaben, die Ihnen dort fehlen, können wir nicht beibringen.

Bei der Elternbeitragsfreiheit müssen Sie mich falsch verstanden haben. Denn ich habe eben auch auf die Anregung von Herrn Düngel ausdrücklich gesagt – das können Sie in all unseren Stellungnahmen nachvollziehen –: Lieber Elternbeitragsfreiheit zurückstellen, auch wenn das Ziel erstrebenswert ist – angesichts der Haushaltssituation! Wir sagen: zuerst die Finanzierung der Qualität in den Tageseinrichtungen, dann Elternbeitragsfreiheit.

In dem Sinne haben wir uns auch zum beitragsfreien dritten Kindergartenjahr kritisch geäußert. Und diese Position bleibt unsererseits auch.

Ich würde, Herr Tenhumberg, gerne noch mal die Frage „Wie bleibt man im System?“ ansprechen, auch wenn Sie mich nicht direkt danach gefragt haben. Sie haben gesagt, es gibt zwei Methoden: Ich kann Personal reduzieren oder weniger einsetzen. - Das hat tatsächlich stattgefunden. Das ist der erste Weg. Der führt zu Qualitätsabbau.

Die zweite Möglichkeit ist die der Quersubventionierung, das heißt, dass ich aus anderen Mitteln Nichtauskömmlichkeit ersetze: aus Kirchensteuern, Mitteln des Trägers, Überschüssen aus anderen Tätigkeitsfeldern.

Die dritte Möglichkeit – danach ist auch gefragt worden – ist, dass es in Einzelfällen gelingt, mit den Kommunen über die Übernahme der durch die entstandenen Defizite erhöhten Trägeranteile zu sprechen, was zumindest in den Fällen, wo es gelingt, tatsächlich auskömmlich ist. - Sie haben aber eben auch Herrn Hintzsche gehört, wie er

das aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände einschätzt, auch mit Blick auf die Zukunft.

Helga Siemens-Weibring (Evangelisches Büro NRW): Herr Hafke, Sie haben gefragt, wie die Bürokratie ins System gekommen ist. Darauf hat Herr Kessmann gerade schon geantwortet. Wir sehen das genauso. Die Schwierigkeiten sind an vielen Stellen dadurch entstanden, dass sich Kommunen und Land nicht als gemeinsame Partner in einer Bildungspartnerschaft verstanden haben, was dazu geführt hat, dass einzelne Teile, die vom Land gesondert finanziert worden sind, von den Kommunen nicht mitfinanziert worden sind. Das sind Sondertatbestände, und die müssen gesondert abgerechnet werden.

Daher ist unsere große Hoffnung – wir haben im letzten Jahr gesehen, dass es anders geht –, dass wir das in einem neuen Gesetz nicht mehr als das Instrument kennen lernen, das dazu führt, dass Schwierigkeiten zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden hin- und hergeschoben werden.

Wir brauchen eine Grundfinanzierung, um die Kindertagesstätten so ausstatten zu können, dass alle, die in einer Bildungspartnerschaft zusammenarbeiten sollten – Bund, Land, Träger, Kommunen, Eltern –, ein System aufstellen können, das finanzierbar ist und das eine Qualität hat, mit der wir alle leben können.

Sie haben nach der Beitragsfreiheit gefragt. Ich sitze hier als Lobbyistin für Kinder. Wir sind Träger, weil wir die Bildung unserer Kinder im Auge haben. Ich würde immer sagen: Natürlich ist Beitragsfreiheit erstrebenswert, und zwar genau in dieser Partnerschaft. Wir Träger sitzen hier aber auch als Partner und Partnerinnen mit Ihnen zusammen, mit Land und Kommunen, um zu sagen: Das Geld, das da ist, muss vernünftig verteilt werden. – Ich finde, das ist Ihre Aufgabe als Politik: zu schauen, was mit dem, was da ist, vernünftig gemacht werden kann.

Wenn Sie mich fragen: Jeder Cent, der in Präventionsarbeit – das ist Arbeit in Kindertagesstätten – investiert wird, ist gut angelegt. Man muss gucken, wie man das priorisiert und wo man an anderer Stelle etwas streicht. Ich bin froh, dass das nicht meine Aufgabe ist. Ich sitze hier als Lobbyistin.

Zur Evaluation: Ich habe das Gefühl – Herr Kessmann hat es auch schon gesagt –, dass das ein Nebenschauplatz ist, auf dem etwas ausgetragen werden soll, was ich hier nicht mit austragen kann. Deshalb werde ich darauf nicht weiter eingehen.

Zu Herrn Tenhumberg: Wir sind nicht aus Tarifverträgen ausgestiegen. Es ist tatsächlich so, dass vieles von unseren wirklich bis ins Letzte motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – im Wesentlichen sind es Mitarbeiterinnen – mitgetragen wird. Aber wir quersubventionieren auch. Wir sehen zu, dass alles, was wir aus Kirchensteuermitteln hineingeben können, hineingeht. Das ist richtig so. Dazu stehen wir auch. Wir sagen auch, dass es nie voll ausfinanziert wird. Wir wollen Kindertagesstätten halten, aber wir erwarten auch, dass wir gemeinsam daran arbeiten, dass das vernünftig und auskömmlich wird.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)

23.06.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)

Roe

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, Landesjugendamt Westfalen): Zum zusätzlichen Zuschuss nach § 21: Das ist ein Finanzierungsbaustein, der aus dem Betreuungsgeld im Umfang von 331 Millionen € finanziert wird. Das ist eine reine Landesfinanzierung, die nicht mit Kofinanzierung durch Träger oder durch Kommunen hinterlegt ist.

Die Steigerung von 1,5 auf 3 wird von dem üblichen Finanzierungstrias – Frau Siemens-Weibring hat ein kleines politisches Fragezeichen dahinter gemacht; aber ich nenne das trotzdem mal so – aus Trägern, Land und Jugendämtern finanziert.

Zu den freiwilligen Zuschüssen hat die Kollegin vom Städtetag schon etwas gesagt. Mir ist nur ein Jugendamt bekannt, das keine freiwilligen Zuschüsse zahlt. Daten dazu gibt es in der Tat nicht. Ich würde grob schätzen, dass dabei sicherlich 250 Millionen bis 300 Millionen € herkommen.

Belastungsausgleich, die Wirkung ist sozusagen umgekehrt: Das Geld, das die Kommunen im U3-Bereich schon in die Kitas hineingegeben haben, wird im Wege des Belastungsausgleichs vom Land erstattet.

Maik Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): An uns waren mehrere Fragen gerichtet. Ich fange an mit dem Thema „Beitragsfreiheit“. Herr Freerksema hat ja gerade schon unsere grundsätzliche Position dazu benannt. Bildung ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe für alle Kinder und Jugendlichen, und zwar nicht erst ab einem Alter von fünf, sondern möglichst für die gesamte Altersspanne. Insofern ist es aus unserer Sicht auch richtig, dass die Studienbeiträge abgeschafft worden sind. Umso widersprüchlicher ist es, dass nach wie vor Kindergartenbeiträge von den Eltern erhoben werden. Es ist inzwischen nachgewiesen, dass ein möglichst früher Zugang der Kinder zu Bildung die Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft und auf eine vernünftige Entwicklung stark steigert.

Herr Hafke, Ihre Einschätzung, dass man jeden Euro nur einmal ausgeben kann, teile ich; das ist völlig klar. Sie haben gerade so schön gesagt: Sie müssen mit dem Geld klarkommen. – Unserer Meinung nach könnten Sie auch darüber nachdenken, wie Sie Ihre Einnahmen steigern – da gibt es ja Varianten –, nicht Sie persönlich, aber im Zusammenspiel von Land und Bund ist so etwas ja durchaus möglich. Ich glaube, wir müssen in den Bereich mehr Geld hineinstecken, wenn wir da nachhaltig arbeiten wollen. Insofern ist da unserer Ansicht nach auch durchaus etwas zu tun.

Für die anderen Fragen gebe ich an Herrn Freerksema.

Lothar Freerksema (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Es gab noch die Frage nach den Fördertöpfen, ob man die abschaffen oder pauschalieren sollte. Wir haben ja jede Menge Fördertöpfe. Es ist schon erwähnt worden, wie viele unterschiedliche Abrechnungen es gibt. Ich habe den Eindruck, dass viele dieser Fördertöpfe entstanden sind, um zu zeigen: Politik tut etwas für die Kinder. Wenn wir generell das Personal so anpassen würden, wie es notwendig wäre, würde es zu teuer. Also machen wir mal wieder einen neuen Fördertopf; das kann man gut verkaufen.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
Roe

Es kommt in einigen Einrichtungen sicherlich auch etwas an. Aber ich glaube, dass wir die Fördertöpfe tatsächlich zum größten Teil abschaffen könnten, wenn wir Einrichtungen personell so ausstatten würden, wie es erforderlich ist. Wenn wir einen vernünftigen Personalschlüssel haben, sicherstellen, dass genug Zeiten für Vertretungen bei Krankheit, Fortbildung, Urlaub vorhanden sind, dann brauchen wir die meisten dieser zusätzlichen Fördertöpfe nicht mehr. Entscheidend ist, dass wir genug Personal in den Einrichtungen haben, das sich um die Kinder kümmert, das Bildung und Erziehung der Kinder sicherstellt. Dann können wir auf viele Fördertöpfe verzichten.

Die Sprachförderung ist sehr unterschiedlich zu betrachten: Da, wo wir viele Kinder mit einer anderen Muttersprache haben, ist es sicherlich sinnvoll, zusätzlich etwas zu tun. Aber grundsätzlich meine ich, dass die meisten Fördertöpfe nicht erforderlich sind, wenn wir denn eine gute Personalausstattung haben.

Dann ging es noch um die Frage der Qualität, ob es eine Arbeitsverdichtung gegeben hat. Die hat es in den letzten Jahren tatsächlich gegeben. Ich kann das beurteilen: Ich arbeite selbst in einer Kita, bin also jeden Tag vor Ort und weiß, was da passiert und was da in den letzten Jahren geschehen ist.

Es hat eine Arbeitsverdichtung gegeben, weil es auch immer wieder neue Aufgaben gegeben hat – wichtige Aufgaben, denken wir nur an Dokumentation und Beobachtung. Vieles ist sehr wichtig, wurde aber in der Regel nicht begleitet von einer entsprechenden Anpassung des Personalschlüssels. Also: Wir haben eine deutliche Arbeitsverdichtung gehabt, gerade durch zusätzliche Aufgaben, durch neue Aufgaben.

Das wird noch verschärft dadurch, dass der Personalschlüssel, der im KiBiz ja vorgesehen ist, nie umgesetzt werden konnte. Der erste Wert ist verpflichtend, der wird natürlich umgesetzt, eventuell gibt es noch ein bisschen Leitungsfreistellung. Aber der zweite Wert, der auch Vertretungen berücksichtigt – ich kenne kaum eine Einrichtung, wo er umgesetzt wird.

Interessant ist: Seit Rückzahlungen von Mitteln drohen, wenn die Rücklagen zu hoch werden, gibt es einzelne Einrichtungen, in denen Vertretungskräfte eingestellt werden. Das ist kein Luxus, sondern das ist notwendig. Die brauchen wir überall. Die ersten Ansätze gibt es. Daran kann man schon feststellen, dass die Auskömmlichkeit sehr unterschiedlich ist. Einige Einrichtungen – haben wir gehört – mussten geschlossen werden, weil sie nicht auskömmlich sind. Andere Einrichtungen haben Rücklagen – die jetzt endlich mal in benötigtes Personal gesteckt werden, wenngleich noch nicht in ausreichendem Umfang. Aber ich glaube, dass da die entscheidenden Felder liegen, wo etwas geschehen muss, wo auch in einem neuen Gesetz etwas geschehen muss, damit endlich genug Personal mit den Kindern arbeiten und auch den begleitenden Arbeiten nachkommen kann.

Beate Heeg (Eltern helfen Eltern e. V., Paritätisches Zentrum): Zu der Frage von Herrn Hafke zum Bürokratieabbau: Das ist etwas, worauf wir alle schon seit vielen Jahren warten, und das nicht nur in den Kindertagesstätten. In unseren Kitas sprechen

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)

23.06.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)

Roe

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

die Kassenwarte inzwischen von zehn bis 15 Wochenstunden, die sie nebenbei machen. Die machen natürlich alles: von der Buchführung über das Hinterherlaufen hinter den Elternbeiträgen bis zum letzten Verwendungsnachweis. Aber trotzdem, denke ich, ist das eine beeindruckende Zahl: zehn bis 15 Wochenstunden für Menschen, die ja meistens noch hauptberuflich 40 Stunden in der Woche woanders arbeiten. Das macht noch mal sehr deutlich, welchen Umfang das inzwischen angenommen hat.

Welche Verwendungsnachweise man im Einzelnen besser zusammenlegen könnte, war eine Frage. Es ist ja ein erster Fortschritt gewesen, dass manches jetzt gemeinsam in einem Formular erscheint. Trotzdem müssen wir jedem einzelnen Kassenwart erklären, warum etwas extra abgefragt wird, zum Beispiel die Kinder, die am 1. März noch nicht drei Jahre alt sind. Da gibt es ganz viel Kleinkram, den man sicherlich ändern könnte, den ich aber ad hoc nicht benennen kann. Ich schreibe es Ihnen in den nächsten Tagen aber gerne noch zusammen.

Manche Zuschüsse sind okay. Integrative Kinder, da gibt es Geld vom KiBiz und vom LWL. Man wird es nicht ändern können, dass es dann auch verschiedene Verwendungsnachweise gibt. Aber das ist auch nur ein Beispiel von ganz vielen.

Kurz gesagt: Ich schließe mich den Kollegen an. Ich würde sagen, die vielen einzelnen Fördertöpfe und damit die vielen einzelnen Verwendungsnachweise bräuchten wir nicht, wenn wir eine so supergute Personalausstattung hätten, dass man das selbstverständlich alles nebenbei machen könnte, alles mitmachen könnte und nicht hierfür einen extra Fördertopf bräuchte und dafür, damit man noch mal für ein paar Stündchen irgendjemanden einstellen kann – bis hin zu dieser Verfügungspauschale, die in eingruppierten Einrichtungen meistens 1.000 € beträgt, jedenfalls in Münster, weil fast alle noch den Eingruppenzuschlag bekommen. Wir könnten uns das hoffentlich bald sparen, wenn das Wort „Konnexität“ in unseren Zusammenhängen zu einem Unwort würde. Dieser Hoffnung kann ich einfach nur Ausdruck verleihen. Ich glaube auch, dass viele Unterschiede damit zu tun haben.

Zur zweiten Frage von Herrn Tenhumberg, ob das zusätzliche Geld denn nicht bei uns ankommt: Natürlich kommt es bei uns an. Und um das Bild des Kuchens von der Tante noch einmal aufzugreifen, das vorhin hier schon bemüht wurde: Wir nehmen auch jeden Krümel. Das ist vollkommen klar.

Nichtsdestotrotz: Noch bevor dieses Gesetz beschlossen wird, bekommen wir wieder hier eine Kostensteigerung und da eine Kostensteigerung. All diese Kostensteigerungen werden lange nicht davon gedeckt – ganz davon abgesehen, dass das Loch seit 2008 auch nicht gestopft wurde. Ich gehe also fest davon aus, dass Eltern – der Kollege von den Waldkindergärten hat es auch schon ausgeführt –, die häufig ehrenamtliche Arbeit machen, vielleicht hier und dort noch mehr ehrenamtliche Arbeit machen müssen. Man darf wohl keine Fluchttüren einbauen, aber vielleicht kann man später ja mal reparieren. Und für viele Kindertagesstätten in Elterninitiativträgerschaft müssen Sie zusätzlich diesen KiBiz-Zuschuss, wie Sie es ausdrücklich in Ihrem Haushaltsplan nennen, dazulegen.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)

23.06.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)

LB

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ferdinand Claasen (Katholisches Büro NRW): Wir sind zum einen von Herrn Hafke zu unserer Position zum Thema „Beitragsfreiheit“ und zum anderen zu den Fördertöpfen und der Entbürokratisierung der Elternbeiträge gefragt worden.

Ich habe den Eindruck eines breiten Konsenses hier im Kreis darüber, dass das System unterfinanziert ist. Wir reden darüber, dass da jetzt weitere Gelder für drei Jahre reinkommen, welche die Unterfinanzierung aber in keiner Weise auflösen, sondern allenfalls abmildern. Sollte es der Politik gelingen, im Laufe der nächsten drei Jahre eine Auskömmlichkeit der Finanzierung des Systems und dabei auch die Beitragsfreiheit sicherzustellen, würden das die Kirchen sehr begrüßen.

So viel zum Thema „Elternbeiträge“. Zu den Fördertöpfen und zum Bürokratieabbau nimmt Herr Eilebrecht Stellung.

Raimund Eilebrecht (Katholisches Büro NRW): Bürokratie besteht unter anderem aus dem Nachweis der verschiedenen vorhandenen Mittel, aber auch aus den ganzen anderen Anforderungen, die inzwischen täglich in den Einrichtungen zu bewältigen sind. Das hat ja alles seine Berechtigung und wird inhaltlich auch nicht in Abrede gestellt. Die Personalschlüssel sind da die gleichen wie bei der Einführung des KiBiz, aber die Anforderungen an Dokumentation, an Elterngespräche und dergleichen nehmen zu. Insofern ist hier immer mehr Verwaltungsarbeit zu leisten.

Zu den Fördertöpfen: Die Vokabel, welche die Bauchschmerzen verursacht, ist „Kon-nexität“ – das ist schon mehrmals gesagt worden. Ein Träger, der sowieso aufgrund seiner Kostenstruktur immer mit Defiziten zu kämpfen hat und die finanziellen Mittel irgendwo herholen muss, dann aber bei der Verfügungspauschale nicht rücklagefähige Mittel zurückzahlen muss, hat dafür einfach kein Verständnis. Deswegen wäre allein ein Rückgang auf die Struktur, wie sie im Prinzip bei Beginn des pauschalen Systems war – als wir von einer Vereinfachung ausgegangen sind –, ein lohnenswertes Ziel.

Barbara Nolte (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Ich möchte noch etwas zur Beitragsfreiheit sagen. In unserem Land Nordrhein Westfalen stellen wir die Bildungssysteme, die auf guten Grundlagen aufbauen, beitragsfrei. Das Ganze ist ein bisschen schräg gedacht, weil die Grundlagen im Elternhaus und im Elementarbereich gelegt werden. Wenn emotionale Regulierungen, die ein Kind normalerweise in den ersten zwei Jahren ausbildet, fehlen, holen wir das nicht wieder ein. Ich halte es für ein fatales Zeichen, in unserem Land zu sagen: Uns ist Bildung lieb und teuer, aber leider ist sie uns vor allen Dingen zu teuer.

Herr Hafke, Sie haben nach der Evaluierung der Sprachfördermaßnahmen gefragt. Ja, wir hatten ein System der Sprachförderung im Elementarbereich, das von den Erzieherinnen auf guter pädagogischer Grundlage abgelehnt wurde – nämlich Delfin 4 und die dazugehörige Förderung.

Wir haben jetzt ein System, das es auch schon viele, viele Jahre davor gab. Alltagsintegrierte Sprachbildung spielte zu meiner Ausbildungszeit – und ich möchte jetzt nicht sagen, wann das war – schon eine große Rolle und hat sich auch im Laufe der Jahre

immer weiterentwickelt. Wir sind jetzt auf einem Standard, der sicherlich sinnvoll, aber nicht mit Strukturen unterfüttert ist. Solange wir strukturell – außer für die Fortbildung der Erzieherinnen – kein Geld in diesem System haben, führt dies zu einer enormen Arbeitsverdichtung. – So viel auch zu der Frage von Herrn Tenhumberg.

Herr Dr. Strätz fragte eben, warum dies nicht in der Bildungsdokumentation mit eingebunden werden würde. Einrichtungen, die gute Bildungsdokumentationen geschrieben haben und sich damit auf einen guten Weg gemacht haben, haben die Bildungsbereiche, die Gesamtentwicklung des Kindes und das, was dieses Kind und seine Besonderheit ausmacht, sehr gut in ihren Bildungsdokumentationen herausgearbeitet.

In Einzelfällen genau hinzuschauen ist immer sinnvoll. Gute Kindertageseinrichtungen haben das schon gemacht. Die Arbeitsverdichtung ist allerdings wesentlich höher geworden. Das liegt daran, dass wir neue Aufgaben in das Gesetz schreiben, aber keine Standarddiskussion dazu führen.

Sie haben mir zu den Personalstandards eine Frage gestellt – der Kollege der GEW ist eben schon darauf eingegangen –: Ja, wir haben den Personalwert 1, der von den Trägern erbracht wird und auch erbracht werden muss. Der Personalwert 2 unterliegt der Beliebigkeit. Wir haben im Land Freistellungen, unter anderem Leitungsfreistellungen bei Trägern, die das sehr ernst nehmen. Diese sagen: Wir wollen qualitative Personalentwicklung, pädagogische Entwicklung, Innovation in unseren konzeptionellen Entwicklungen. – Also die Leitungsfreistellung, die das Gesetz hergibt, die geben sie rein. Wir haben andere, die sagen: Das machen wir nach Kassenlage.

Zusätzliche Stunden, die auch im KiBiz-Rechner ausgewiesen werden, gibt es fast nirgendwo mehr – Krankheitsvertretungen wenn man Glück hat nach drei Wochen, wenn man Pech hat gar nicht. Die Einrichtungen arbeiten demnach häufig dauerhaft unter dem Personalwert 1.

Sie haben nach den Pauschalen gefragt, die nicht mit Personalstandards hinterlegt sind. Dazu zählen die U3-Pauschale, die Sprachpauschale und zusätzliche Mittel, die noch mal ausgewiesen worden sind. Dies bedeutet eine Personalreduzierung aufgrund der tatsächlichen Kostenlage von ca. 10 bis 15 %, je nach Tarif. Dieser Anteil wird also dort an Personalstunden verloren gehen – ganz besonders dramatisch im U3-Bereich, obwohl diese zusätzlichen Stunden eigentlich die Qualität sichern sollten. Wir haben es in den Einrichtungen sehr geschätzt, dass es damals wenigstens diese Pauschale gab. Wenn es schon nicht im Gesamtsystem finanziert wurde, dann da. Wir haben dort also den Personalverlust, den wir rechnerisch nachweisen können.

Dies darf einfach nicht sein. Das ist das fatale an Pauschalen: Wenn Pauschalen nicht steigen oder nur für einen bestimmten Zeitraum gesetzt sind, dann sichern sie keine pädagogischen Qualitätsstandards. Solange wir die pädagogische Qualität nicht ganz klar beschrieben haben, können wir auch nicht sagen, was wir brauchen. Wir müssen den umgekehrten Weg gehen und sagen, was wir in der Tageseinrichtungen erreichen wollen. Das wird es uns kosten – nicht: Das darf es uns kosten.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)

23.06.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)

LB

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Susanne Laue (ver.di – Landesbezirk NRW): Herr Hafke hat nach den Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten gefragt. Dazu hat ver.di die Haltung, dass die Öffnungszeiten sich in erster Linie an den Bildungsbedarfen der Kinder orientieren müssen. Sie sind nämlich dadurch auch ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ersetzen aber nicht die Aufgabe der Arbeitgeber, familienfreundliche Arbeitszeiten zu ermöglichen.

Im Interesse des Kindeswohls und im Sinne des Auftrags einer Bildungseinrichtung sollten sich die Öffnungszeiten im Tagesrhythmus von Kindern bewegen und die individuelle Anwesenheitszeit der Kinder von neun Stunden täglich nicht überschreiten. In dem Zusammenhang lehnen wir 24-Stunden-Kitas und Nachtbetreuung grundsätzlich ab, da sie die Bildungs- und Beziehungsarbeit erheblich erschweren bzw. unmöglich machen. Betroffene Kinder werden dadurch benachteiligt. Kindertageseinrichtungen sind Bildungsorte und vermitteln soziale Werte wie Gemeinschaft und Rücksichtnahme. Dieser Charakter geht bei einer Einrichtung im Stile eines Kinderhotels verloren.

Mirja Wolfs (Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen): Herr Hafke hat zur Bürokratie und zu den Fördertöpfen eine Frage gestellt. Dazu von unserer Seite als Kita-Zweckverband: Alle Fördertöpfe sind erforderlich, aber die Umsetzung ist problematisch. Als Kita muss man unterschiedliche Verwendungsnachweise erbringen. Ich will an dieser Stelle gar nicht in die Tiefe gehen, weil das von den Vorrednerinnen und Vorrednern bereits erwähnt worden ist. Hier besteht Handlungsbedarf, und das muss sich mit der Zeit anpassen.

Grundsätzlich ist es aber wichtig, dass es diese Förderung gibt. Man muss darüber nachdenken, wie so eine Finanzierung gegebenenfalls über eine Faktorisierung oder eine Quotientierung erfolgen kann.

Noch einmal der Hinweis: 2014 wurden die Fördertöpfe eingeführt – 25.000 € zum Beispiel für KitaPlus. Seitdem hatten wir unterschiedlichste Tarifsteigerungen, unter anderem aber auch die Tarifaufwertungen. Wo ich vorher mit 25.000 € vielleicht eine halbe Fachkraftstelle bezahlen konnte, ist das 2016 bei Weitem nicht mehr so. Dazu kommt der Faktor, dass die Fördertöpfe an die Mindestbesetzung geknüpft sind und man dementsprechend auch die Mindestbesetzung immer im Blick haben muss, um die zweckgebundenen Mittel ausgeben zu können.

Vor einigen Wochen wurde ich persönlich gefragt: Was sind Sie eigentlich, Frau Wolfs? Sind Sie in Bezug auf Kita-Betreuung Abwicklerin oder sind Sie Entwicklerin? – Dies auch vor dem Hintergrund der zehn auslaufenden Kitas. Natürlich wäre man gerne Kita-Entwicklerin, natürlich würde man lieber Kitas ausbauen oder neue Kitas eröffnen, aber unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist dies sehr, sehr schwer.

Trotz alledem schaut man natürlich nach rechts und links, welche Möglichkeiten man hat. Insbesondere bei ESF-Projekten – wir hatten ja hier schon die Möglichkeit, unser Gesundheitsprojekt vorzustellen –, aber auch bei 24-Stunden-Kitas oder anderen Projekten, die über Förderprogramme möglich sind, schaut man als großer Träger, wie man diese Fördertöpfe ausschöpfen kann, um die Situation zu verbessern.

Die Solidarität der Kommunen in Bezug auf das Auslaufen der Kindertageseinrichtungen wurde auch schon von Herrn Wenzel angesprochen. Auch in unserer Stellungnahme war das ein Thema. Diese stellt einen wichtigen Aspekt in der Fragestellung dar: Wenn wir eine Kita aufgeben und sie an die Kommune zurückfällt, muss die Kommune schauen, wo ein Grundstück vorhanden ist, auf dem eine neue Kita gebaut werden kann. Das ist mit Investitionen verbunden. Und ob es sich dann rechnet, einen freien Träger zu fördern oder als Kommune lieber selbst zu finanzieren, ist maßgeblich für die Entscheidung der Kommune. Solidarität ist hierbei sicherlich ein wichtiger Aspekt.

Zur Platzzahl beim Auslaufen der zehn Kindertageseinrichtungen: Es sind rund 500 Plätze, die aus unserer Trägerschaft wegfallen würden. Hier werden Konstrukte gesucht, die Kindertageseinrichtungen entweder in anderer Trägerschaft weiterlaufen zu lassen oder neue Kindertageseinrichtungen zu errichten. Es obliegt letztlich der Kommune und der Jugendhilfeplanung, inwieweit die Plätze benötigt werden. Nach unserer Erfahrung werden in jeder Kommune Plätze benötigt. Es ist folglich nicht auf fröhliche Stimmung gestoßen, dass dieser Entschluss getroffen wurde.

Noch ein Hinweis in Bezug auf die Bürokratisierung: Nicht nur die pädagogische Arbeit, sondern auch der Verwaltungsaufwand ist an dieser Stelle noch einmal zu benennen. Man stößt dabei auf ganz andere Fragestellungen, wie zum Beispiel, ob unser Personalabrechnungsprogramm es leisten kann, zehn Fördertöpfe mit unterschiedlichen Kostenstellen und Tarifsplittings und was alles dazu gehört zu bedienen. Das sind Fragen, die man sich bei einer modularen Finanzierung stellen muss.

Zur Qualitätsfrage, die Herr Tenhumberg gestellt hat: Man muss sich fragen, welche Qualität man will und wie viel man bereit ist, dazu beizutragen bzw. zu bezahlen. Wir sind der Meinung, dass die Qualität nicht weiter sinken darf. Die ersten Schritte dazu sind gelaufen. Seit 2008 weisen wir darauf hin, dass die KiBiz-Pauschale nicht auskömmlich ist. Seitdem fangen wir als Träger die Tarif- und Kostensteigerungen auf. Jetzt ist ein Punkt erreicht, an dem eine weitere Senkung nicht mehr möglich ist. Eine Senkung zulasten der Qualität, der Kinder oder des Personals darf nicht sein.

So erklärt sich der Beschluss des Auslaufens von zehn Kindertageseinrichtungen. Zur Vollständigkeit sei der Hinweis angebracht, dass diese ja nicht von heute auf morgen aufgegeben werden, sondern über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren auslaufen.

Jürgen Otto (AWO Bezirksverband Niederrhein e. V.): Herr Tenhumberg hatte nach der Dynamisierung des § 21 gefragt, welche Auswirkungen die zusätzlichen Pauschalisierungen haben. Natürlich würden wir uns freuen, wenn die Dynamisierung auch dort greifen würde. Es ist nur ein kleiner Baustein im ganzen System. Von daher kann ich noch keine konkrete Antwort darauf geben, welche konkreten Auswirkungen das hätte. Aber insgesamt ist es etwas, was wir schon befürworten würden, wenn es der Fall wäre, dass die Dynamisierung dort auch greifen würde.

Zu Frau Velte, Übernahme der Trägeranteile: Es ist so, dass das ein bunter Strauß im ganzen Rheinland, im Ruhrgebiet ist, dass wir zunehmend Kommunen haben, denen

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
sd-ad

es besser geht. Wir haben ein Beispiel: Wir haben in Monheim angefangen. Da war es eine Kommune mit Haushaltssicherungskonzept. Jetzt hat Monheim richtig viel Geld. Jetzt bekommen wir Mittel, die noch weit über den Trägeranteil hinausgehen, wo man zusätzliche kommunale Mittel in die Kindertageseinrichtungen steckt. In anderen Kommunen ist es nach wie vor so, dass der Trägeranteil nicht übernommen wird und auch viele Diskussionen diesbezüglich geführt werden, wenn es – ich habe es eben schon einmal gesagt – um die Etablierung von neuen Kindertageseinrichtungen geht, sodass es da eine sehr große Diskrepanz in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen gibt und auch wir als Träger vor der Situation stehen, dass es gerade in den Brennpunkten oder Sozialräumen mit besonderem Erneuerungsbedarf, wie man so schön sagt, zusätzliche Überbelegungen in vielen Kindertageseinrichtungen gibt, die manchmal von den Kommunen extra bezahlt werden, in anderen Kommunen nicht. Das nur auf den Trägeranteil zu beschränken, wäre etwas kurz gegriffen.

Kurzum kann man sagen – die Erfahrung machen wir –, es geht den Kommunen gut. Sie haben an der einen oder anderen Stelle Bereiche mit besonderem Erneuerungsbedarf. Da bekommen wir in der Regel eine gute Refinanzierung. Geht es den Kommunen generell schlecht, haben wir schon an der einen oder anderen Stelle Probleme, die Refinanzierung sicherzustellen.

Prof. Dr. Ralf Haderlein (Hochschule Koblenz): Sie haben eine konkrete Frage zur Frage der Sprache gestellt. Ich darf Ihnen erst einmal eine deutsche Perspektive aufmachen. Wenn wir uns die deutschen Bundesländer anschauen, dann sind die alle sehr unterschiedlich vorgegangen. Ein Teil ist so wie Sie vorgegangen, dass sie von außen bezogene Fachkräfte in die Kindertageseinrichtung hineingeholt haben, um dort Sprachförderung zu betreiben. Die Ergebnisse der Effektivitätsstudien sind mau an dieser Stelle. Das hat dann dazu geführt, dass viele wieder in die alltagsintegrierte Sprache hineingegangen sind.

Jetzt ist natürlich die Frage, die Sie berechtigterweise gestellt haben: Es fällt § 21 Abs. 2 weg. Da bleibt die Frage, ob der § 21 b) Abs. 1 und 2, den Sie weiterhin haben, der nicht gestrichen ist – da geht es um zusätzlichen Sprachförderbedarf für Kinder, die einen Migrationshintergrund haben, oder die nach dem SGB II oder nach dem Schulgesetz bezahlt werden, diese Frage kann ich allerdings nicht beantworten, das müssen die Träger beantworten –, ausreichend ist, dass ich Effekte bekomme. Ich glaube, darauf kommt es an. Es ist wichtig, dass die Sprachförderung bei den Kindern ankommt und dass die Effekte nicht durch, wie ich vorhin ausgeführt habe, Personen, die von außen kommen, an dieser Stelle verpuffen.

Ich erlaube mir, noch einen Hinweis in Richtung Herrn Hafke zu machen. Es ist immer eine spannende Frage: Bleibe ich im System und frage, wie verteile ich das Geld im System? Oder bleibe ich im Land und frage dann: Wo setze ich meine Prioritäten im Land? Diese Frage kann ich genauso in der Kommune stellen. Wir hatten vor Kurzem eine Diskussion bei uns in einer Kommune in Rheinland-Pfalz, ob denn die Kommune für 250.000 € eine Asphaltstraße für Landwirte macht oder ob sie für knapp 10.000 €

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
sd-ad

eine Innenrenovierung der Kindertageseinrichtung vornimmt. Das sind die Fragen. Ich ziehe an einem Tischtuch. Wer hat die größere Kraft?

Insofern darf ich Ihnen das vielleicht als Schluss noch mitgeben. Ich setze große Hoffnung in die Bund-Länder-Kommission, die aktuell tagt und im Herbst ihren ersten Bericht vorlegen will, dass der Bund in eine Regelfinanzierung der Kindertageseinrichtungen mit einsteigt. Wir reden im Augenblick – die Zahlen sind sehr pauschal – über Zahlen im Bereich zwischen acht und 15 Milliarden € zusätzlicher Regelfinanzierung in dem Bereich. Das ist dann noch einmal eine zusätzliche Frage: Was bleibt bei den Ländern, was bleibt nicht bei den Ländern? Oder wird es ersetzt, oder wird es nicht ersetzt? Zumindest ist diese Diskussion vorhanden.

Ich kann Sie nur auffordern: Wenn uns der Wert eines Kindes so bedeutsam ist, wie wir das in den Gesetzen, zumindest in den §§ 1 bis 6 in der Regel drinstehen haben, dann brauchen wir dazu auch eine gesellschaftliche Haltung, die sich dann auch in so etwas niederschlagen muss, dass auch der Bund mitfinanziert.

Kollege Seel hat oft darauf hingewiesen, dass andere Systeme oft von dem profitieren, wobei die Kommunen am meisten davon zahlen, aber nur zu einem geringen Teil dann davon profitieren.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Herzlichen Dank. – Und nun zu Herrn Prof. Strätz. Sie haben sozusagen das Schlusswort heute in dieser Anhörung.

Prof. Dr. Rainer Strätz: Herr Tenhumberg, zu Ihrer Frage zusätzliche Sprachförderung: Das KiBiz hat früher den Schwerpunkt eindeutig auf Sprachförderung gelegt und dazu ein Unglück geschaffen, namens Delfin 4, was wiederum einen Verweis auf das Schulgesetz notwendig gemacht hat. Ich sehe die Korrekturen, die jetzt anstehen, als letzten Versuch, die letzten Reste von Verweisen auf das Schulgesetz zu tilgen.

Wir legen inzwischen im KiBiz den Wert auf Sprachbildung, was fachlich Sinn macht, denn das ist die Grundlage von allem: Wie kann ich einem Kind helfen, seine sprachlichen Fähigkeiten optimal zu entfalten? Dann ist immer noch die Frage im Raum: Was tue ich für die Kinder, die mehr brauchen als andere? Das ist die Frage nach der zusätzlichen Sprachförderung. Wir müssen aufpassen, dass bei allem Beschreiben von allgemeiner Sprachbildung uns diese Aufgabe, zusätzliche Sprachförderung, nicht hinten runter fällt.

Das betrifft einerseits eine konzeptionelle Frage: Wie machen Erzieherinnen das denn? Das betrifft aber auch die Frage der Finanzierung. Hier haben wir in § 21 b) das Faktum, das Sie, glaube ich, auch beschrieben haben: Es gibt zusätzliche Mittel, die aber nicht indiziert sind, sondern die bleiben. Diese 25 Millionen € werden verteilt nach einem bestimmten Schlüssel, nämlich Anteil der Familien mit anderer Familiensprache als Deutsch und Inanspruchnahme nach dem SGB II.

Herr Kessmann, mit Verlaub, wir müssen evaluieren, ob das passt. Sind diese Indikatoren treffsicher? Erreichen wir die Einrichtung, die wir wollen? Reicht das aus? Zusätzliche Sprachförderung je nach Ausgangslage des Kindes ist eine sehr schwierige

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (88.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (125.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.06.2016
sd-ad

und sehr zeit- und damit auch sehr kostenintensive Angelegenheit. Wir wissen, dass die frühen Jahre die besten Möglichkeiten dazu bieten, aber wir wissen nicht, in welchem Umfang das wie gemacht werden muss, damit es optimal funktioniert. Wir müssen, glaube ich auch, evaluieren, was die Einrichtungen über die allgemeine Sprachbildung hinaus tun.

Was den Personalzuwachs und den Landesvergleich angeht – ich wollte Sie in Nordrhein-Westfalen nicht ärgern, aber es gibt Bundesländer, die haben eine deutlich höhere Dynamik in den letzten Jahren entwickelt, unter anderem Baden-Württemberg und Bayern. Jetzt ist die Frage: Haben die das nur genutzt, um ihre verheerende miserable Ausgangslage endlich in Ordnung zu bringen, oder haben sie eine Qualität darüber hinaus geschaffen, von der wir uns etwas abgucken können?

Wenn Sie in die Länderberichte des Länder-Monitors der Bertelsmann Stiftung gucken, trifft beides zu. Baden-Württemberg und Bayern hatten noch einen relativ hohen Anteil an Halbtags-Kindergärten. Das kennen wir nur noch aus den Geschichtsbüchern. Das haben sie begründet, aber sie haben darüber hinaus Personalschlüssel geschaffen, von denen wir noch lernen könnten. Baden-Württemberg zum Beispiel ist das erste und bis jetzt das einzige Bundesland, das die Forderungen der Bertelsmann Stiftung, was den Personalschlüssel für Kinder unter drei angeht, erfüllt. Sie haben beides getan.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Vielen Dank. – Wir sind am Ende dieser Anhörungen. Ich danke Ihnen sehr als Sachverständige, dass Sie uns mit Ihrer Expertise und auch mit Ihrer Zeit hier zur Verfügung standen. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Das gilt natürlich auch für die Ausschussmitglieder.

Diesen sei noch angekündigt, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 30. Juni stattfindet. Das gilt auch für den Ausschuss für Kommunalpolitik. Dort werden wir den Gesetzentwurf, den wir heute beraten haben, und den Antrag abschließend beraten und abstimmen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Weg zurück an Ihre Wirkungsstätten und einen schönen Sommerabend.

gez. Andrea Asch
Stellv. Vorsitzende

Anlage

24.06.2016/27.06.2016

215

Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

**"Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der
Kindertagesbetreuung**

(Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes)"

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/11844

in Verbindung damit:

„Kita-Kollaps verhindern - Landesregierung muss endlich handeln!“

Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/11896

23. Juni 2016, 12.30 Uhr, Raum E 3 A 02

Tableau

Stand: 22.06.2016

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung- nahme
Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände: Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen Düsseldorf Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Burkhard Hintzsche Bianca Weber	16/3875
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V. Köln	Heinz-Josef Kessmann Martin Künstler Marita Haude Jürgen Otto	16/3988
Landschaftsverband Rheinland Köln	Klaus-Heinrich Dreyer	16/3980
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster		
Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen c/o Landschaftsverband Westfalen-Lippe Landesjugendamt Westfalen Münster	Chantal Schalla Paula Hovestadt Katharina Hertel	---

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Evangelisches Büro NRW Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann Düsseldorf	Helga Siemens-Weibring Henning Boecker	16/3987
Katholisches Büro NRW Dr. Antonius Hamers Düsseldorf	Ferdinand Claasen Raimund Eilebrecht	16/3984
Landeselternbeirat der Kindertagesstätten in NRW Susanne Moers Würselen	Attila Gümüs Michael Suntrup Susanne Moers	16/3990
AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. Jürgen Otto Essen	Jürgen Otto	---
ver.di - Landesbezirk NRW Landesfachbereich Gemeinden NRW Fachgruppe Sozial-, Kinde- und Jugendhilfe Düsseldorf	Manuela Werner Sabine Uhlenkott Susanne Laue	16/3989
Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V. Dortmund	Barbara Nolte	16/3979
GEW-NRW Essen	Maike Finnern Lothar Freerksema	16/3983
Prof. Dr. Ralf Haderlein Hochschule Koblenz Fachbereich Sozialwissenschaften Koblenz	Prof. Dr. Ralf Haderlein	16/3993
Prof. Dr. Rainer Strätz Erfstadt	Prof. Dr. Rainer Strätz	16/3986
Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen Peter Wenzel Essen	Peter Wenzel Mirja Wolfs	16/3991
Landesverband der Wald- und Naturkindergärten NRW e.V. Umwelt-Zentrum Düsseldorf	Markus Ließmann	---

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Eltern helfen Eltern e.V. Paritätisches Zentrum Beate Heeg Münster	Beate Heeg	16/3992
Dr. Timo Hauschild, KiTa Spatzennest Bonn e.V. Bonn	<i>keine Teilnahme</i>	--
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	--

* * *

